

Die geschichtliche Entwicklung
des
Realschulwesens in Deutschland.

Abschnitt VIII.

Verhandlungen der Dezember-Konferenz 1890
über lateinlose Realschulen und die Berechtigungen
der einzelnen Schularten.

(Fortsetzung des Programms 1912.)

Von Direktor Rat Dr. O. Wetzstein.

Beilage zum Programm der Großherzoglichen Realschule in Neustrelitz.

.....

Ostern 1913.



Progr.-Nr. 947.

Neustrelitz 1913.
Druck der Hofbuchdruckerei G. Bohl.

Die geistliche Verwaltung

Herzogtum in Deutschland

Band VII

Veränderungen der Erbkönige von 1790
über die Verhältnisse der Erbkönige
der erbköniglichen Staaten

Verfasst von Dr. G. W. W. W.

Herausgegeben von Dr. G. W. W.

Verlag des Verlegers in Berlin

1815

Verlag des Verlegers in Berlin

1815



Verhandlungen der Dezember-Konferenz 1890.

4. über Vermehrung lateinloser Bürgerschulen.

Während von der überwiegenden Mehrheit der Versammlung über das Realgymnasium wegen seines Lateinbetriebs der Stab gebrochen und vom humanistischen Standpunkt aus die Beseitigung einer solchen Zwitteranstalt gefordert wurde, wandte sich das Interesse um so bereitwilliger den lateinlosen Realschulen zu; handelte es sich doch darum, geeignete Vorbildungsanstalten zu schaffen für alle die Schüler, welche sich dem Gewerbsleben widmen wollten. Dem landwirtschaftlichen Ministerium, welches ein fast die Hälfte der Bevölkerung umfassendes Gewerbe zu vertreten hatte, mußte diese Angelegenheit besonders am Herzen liegen, und so ergriff denn auch zunächst der Kommissar desselben, der Geh. Oberregierungsrat Dr. Thiel, das Wort, um die Wünsche seines Ressorts vorzutragen.¹⁾ Er ging von der Tatsache aus, daß eine Unmenge von Schülern das Gymnasium besuchten, welche hier eine taugliche Vorbildung für das gewerbliche Leben nicht fänden. Denn das Gymnasium sei eine Einrichtung, deren wesentliche Aufgabe die Vorbereitung für die gelehrten, die akademischen Berufe sei und die dieser Aufgabe nur gerecht werden könne für diejenigen, welche es ganz durchmachten.²⁾ Seiner eigentlichen Zweckbestimmung aber sei es „nicht treu geblieben“; es bereite nicht nur auf die akademischen Berufsarten vor, sondern zwei Drittel aller Gymnasialisten seien gar nicht befähigt und gewillt, den Kursus zu vollenden, und sie füllten die unteren und mittleren Klassen nur, um dann, abgesehen von der Subalternlaufbahn, ohne abgeschlossene Bildung sich dem Erwerbsleben zu widmen. Zwar seien manche der Meinung, daß auch die unvollständige Gymnasialbildung gar nicht so schlecht sei, wie sie gemacht werde, sondern für sehr viele Zwecke des bürgerlichen Erwerbslebens vollkommen ausreiche, aber er berufe sich nicht nur auf das Zeugnis eines Mannes, der seiner ganzen Studienanlage und Wirksamkeit nach von der Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit des klassischen Unterrichts so gut wie einer überzeugt sei, des Gymnasialdirektors Dr. Stürenberg in Dresden, der als Prorektor der Thomasschule unter Zustimmung namhafter Vertreter des Gewerbestandes im Verein für Sozialpolitik überzeugend nachgewiesen habe, daß der ganze Gymnasial-Lehrplan absolut auf etwas anderes zugeschnitten sei, als junge Leute, welche später, ohne

¹⁾ Vgl. die „Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts“ (Berlin 1891, Wilh. Herz) S. 111 ff.

²⁾ „Die Gymnasialbildung“, meinte er scherzend, „ist doch nicht eine Sache, welche man wie ein Stück Zeug jedem meterweise nach Bedürfnis zumißt, das Gymnasium nicht ein Wirtshaus, in welchem der eine 6 Wochen, der andere ein halbes Jahr logiert“.

das Gymnasium absolviert zu haben, in das Gewerbe eintreten wollten, auszubilden und daß diejenigen, welche aus Klasse III oder II abgingen, eine sehr mangelhafte Vorbildung für das Gewerbe mitbrächten. Auch im Abgeordnetenhaus und im Kultusministerium, von der Spitze bis zu den einzelnen Räten hin, herrsche kein Zweifel über diese Mangelhaftigkeit, und mit vollem Recht werde in dem letzteren darauf hingewirkt, daß bei den Schulen, welche den Gymnasialunterricht nicht genügend durchführten, der Unterricht in den toten Sprachen ganz wegfalle. Ebenso sei in der Reichsschulkommission wiederholt ausgesprochen, daß dieser Unterricht, wenn er nicht bis zu einer gewissen Vollendung durchgeführt werde, ein höchst unfruchtbarer sei. Das jetzige Gymnasium sei eben nicht die so schmerzlich gesuchte Einheitschule; die Zahl der Schüler aber, welche dasselbe jetzt ohne genügende und in sich abgeschlossene Bildung für die praktischen Berufe entlasse, sei zu groß, als daß man sie vernachlässigen könne. In Preußen gebe es 171 Städte, in denen das Gymnasium die einzige höhere Schule sei, in welcher also die meisten Kinder, die über eine Elementarbildung hinaus gefördert werden sollten, gar keine andere Wahl hätten, als das Gymnasium zu besuchen. Wenn dieses nun nicht imstande sei, jungen Leuten, die ins Gewerbe treten, eine bessere Vorbildung wie bisher zu geben, so sei die vielfach und seit lange schon ventilirte Frage wieder zu erörtern, wie eine Änderung zu erreichen sei. Denn die Bedeutung des Erwerbslebens sei zu hervorragend, und Gewerbe und Industrie zu heben, sei nicht bloß aus Gründen des Privaterwerbs dringend nötig, sondern wesentlich im staatlichen Interesse, wenn man die heutige Weltstellung des Deutschen Reiches erhalten wolle. Nun sei es zwar gewiß schön, überall da, wo nur ein Gymnasium bestehe, auch noch eine höhere Bürgerschule zu errichten, jedoch dazu werde der „Herr Nachbar von der Finanz ohne weiteres wohl nicht bereit sein, diese Wechsel zu indossieren“; dann aber bliebe nur eine Wahl zwischen zwei Dingen, entweder die Gymnasien an den betreffenden Orten abzuschaffen — eine Zumutung, die in der Versammlung Unruhe hervorrief — oder, falls es vom schultechnischen Standpunkt möglich sei, den Unterbau derselben, wenigstens in den kleineren Städten, so zu gestalten, daß sie befähigt seien, in den unteren Klassen gleichzeitig die Anforderungen des Gewerbslebens zu befriedigen und auch den Schülern, welche gar nicht im Sinn hätten, die Schule ganz zu absolvieren, etwas in sich Abgeschlossenes zu übermitteln, was ihnen für ihren zukünftigen Beruf nützlich sei. Vom rein gymnastischen Gesichtspunkt aus werde dies allerdings als eine Verschlechterung des Gymnasiums anzusehen sein, aber er schlage den Vorteil dieser Lösung doch so hoch an, daß er diese Verschlechterung, die er selber als solche anerkenne, gern in den Kauf nehmen werde, um so mehr, als dann die Aufgabe erleichtert würde, im Anschluß an einen solchen Unterbau Fachklassen und Fachkurse einzurichten.

Diesen Ausführungen trat zunächst der Gymnasialdirektor Dr. Jäger entgegen, der sich entschieden gegen einen solchen gemeinsamen Unterbau für Gymnasium und Realschule erklärte, weil die beiden Kategorien zu weit auseinander lägen. Er behauptete dagegen, daß eine Bildung, welche die Schüler gewöhne, in wissenschaftlicher Strenge jede Aufgabe so gut wie möglich zu erledigen, auch für die erwerbenden Stände immer noch große Vorteile biete, selbst auf die Gefahr hin, daß sie später gezwungen seien, Englisch oder Naturkunde oder sonst etwas nachzulernen. Auch der Fabrikbesitzer Dr. Frowein aus Elberfeld wünschte nicht, daß im vermeintlichen Interesse des Gewerbslebens an den Grundlagen des Gymnasiums irgendwie gerüttelt werde und in dieser Beziehung eine Vermischung eintrete. Einen ausschließlichen Gegensatz zwischen Erwerbsleben und Gymnasium erkenne er nicht an; „gerade

der Bildungsgang durch das Wunderland der Ideale könne ja einen Schutz schaffen gegenüber der Gefahr, welcher der Erwerbstand ausgesetzt sei, daß der Erwerb Selbstzweck werde und daß man der ernstesten sozialen Pflicht gegenüber der Gesamtheit sich nicht bewußt bleibe.“ Mit Treitschke sage er, daß „gerade gegenüber den mächtig aufsteigenden Kräften des modernen Erwerbslebens das volle Gegengewicht einer edlen, Vergangenheit und Gegenwart zusammenschließenden Bildung erhalten bleiben müsse“, und er glaube, daß dies gewiß nicht einer richtigen Auffassung der Wirksamkeit von Handel und Industrie zum Schaden gereichen werde. Doch gab auch er zu, daß der Weg durch das Gymnasium für das Erwerbsleben ein Umweg sei, den viele nicht in der Lage wären einzuschlagen, und er hegte deshalb den dringenden Wunsch, daß diejenigen Anstalten gekräftigt und gefördert würden, welche durch reale Bildungsmittel eine geeignete Vorbildung für Handel und Industrie gewährten. Leider bestehe durch die jetzige Ordnung des Berechtigungswesens der Mißstand, daß eine größere Anzahl junger Leute mit einer nicht abgeschlossenen Bildung und unter ungenügender Vorbereitung in das Erwerbsleben einträten; er hoffe jedoch, daß hier eine andere Gestaltung desselben Wandel schaffen werde.¹⁾

In dem letzten Punkte stimmte auch der Direktor der Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft, Kommerzienrat Kaselowsky, mit ihm überein. Die Frage der Berechtigung sei zweifellos die wichtigste, die der Konferenz hier vorliege, und die Nation werde mit großer Spannung ihrer Beantwortung entgegensehen. Dagegen habe er, ohne ein Feind der klassischen Bildung zu sein, doch den Eindruck, als wenn die Mehrheit der Versammlung einen zu großen Wert auf das Studium der alten Sprachen lege. Nach seiner Meinung sei die Sprache an und für sich nicht bildend, sondern das, was man darin aus Werken berühmter Schriftsteller lese, die den Geist zu bilden imstande seien. Wohl müsse es Philologen geben, damit sie aus den alten Schriften das heraussuchten und zur Kenntnis brächten, was einem jeden für seine Zwecke und Ziele wertvoll und nutzbringend sei, aber im allgemeinen müsse man die Kenntnisse zu konzentrieren suchen auf das, was im Beruf am meisten nütze. Auch dürfe die sozialpolitische Frage nicht außer Acht gelassen werden; wenn man die Meinung im Volk erwecke, daß die altklassische Bildung die vorzüglichere sei, und so lange die Gymnasialbildung von den meisten als diejenige angesehen werde, welche der Staat selbst für die beste halte und daher den Kindern die meisten Chancen für die Zukunft eröffne, werde man eine Entlastung der Gymnasien nicht erreichen. Vor allem müßten die höheren Bürgerschulen eine weitere Verbreitung und Ausdehnung erlangen, denn dies seien die Schulen, die für das Gewerbe von größter Bedeutung seien.²⁾

In einer tabellarischen Übersicht über den Besuch aller Schulanstalten hatte der Geh. Oberregierungsrat Dr. Wehrenpennig als Vertreter des Unterrichtsministeriums

¹⁾ Vgl. die Rede Dr. Jägers S. 184 ff. und die Bemerkungen Froweins S. 143 f.

²⁾ Vgl. Kaselowsky's Äußerungen S. 755 ff. Erwähnt ist schon (cf. Programm 1912, S. 12), daß auch der Geh. Regierungsrat Prof. Ende darauf hinwies, es habe keiner ein so hohes Interesse an den Realwissenschaften, wie der Ingenieur, der nicht nur auf dem Gymnasium eine viel zu geringe Vorbildung im Zeichnen erhalte, sondern für den auch die neueren Sprachen von großer Wichtigkeit seien, wenn er im Ausland, in England, Frankreich, in den Niederlanden, in Nordamerika zc. lehrreiches Material für sich suche. Und was habe, fügte er hinzu, der Künstler, der Bildhauer, der Maler, von denen die meisten nicht mit hoher Schulbildung in ihr Fach kämen, für ein Interesse an der antiken Bildung? Auch die Künstler müßten sich für die reale Bildung erklären. (Vgl. Verh. S. 141 f.).

angegeben, daß die Zahl der bestehenden höheren Bürgerschulen bis Ostern 1890 nur 29 betragen habe, diese gegenwärtig aber bereits auf 35 vermehrt worden sei; auch hatte er die von Dr. Schlee erwähnte Erscheinung, daß gerade bei den höheren Bürgerschulen die Abgänge von Schülern ohne Erreichung des Zieles sehr groß sei, aus der Tatsache erklärt, daß ein Teil der Schulen damals sich noch nicht bis zur Ablegung des Abiturientenexamens entwickelt habe. Seitdem seien viele Schüler, welche sonst Realgymnasien oder Realprogymnasien besucht hätten, in die lateinlosen übergegangen. Die letzteren seien um 7264 Schüler gewachsen, sodaß ihre Frequenz jetzt ungefähr 20000 betrage. Es sei keineswegs der Fall, daß die höheren Bürgerschulen mehr Schüler von der Volksschule aufnähmen, weniger von den höheren Anstalten; wenn dies zutreffend wäre, so würde der Zweck, welcher mit der höheren Bürgerschule verfolgt werde, nicht voll erreicht werden. Aber es sei nur eine Ausnahme, daß eine Mittelschule in eine höhere Bürgerschule verwandelt worden sei.

Während damit das Bestreben des Ministeriums, lateinische und lateinlose Schulen auseinanderzuhalten, gerechtfertigt werden sollte, wies später der Geh. Oberregierungsrat Dr. Stauder zahlenmäßig noch offener auf das Mißverhältnis hin, welches in der Frequenz der Gymnasial- und Realanstalten bestehe. Wenn man dem tatsächlichen Bildungsbedürfnis des Landes gerecht werden wolle, so müßten etwa $\frac{6}{9}$ lateinlose Schulen neben $\frac{3}{9}$ lateinlehrenden vorhanden sein; in Wirklichkeit aber zähle man gegenwärtig von den 540 höheren Schulen, die in Preußen existierten, nur 60 lateinlose Anstalten (19893 Schüler) gegenüber 480 lateinlehrenden (mit 115444 Schülern), und von diesen letzteren gebe es 246, welche die einzigen Schulen des Ortes seien, (171 Gymnasien und 75 Realgymnasien), sodaß viele Schüler infolgedessen in eine ganz verkehrte Berufsbahn gedrängt würden. Es ständen also nur $\frac{1}{9}$ lateinlose Schulen $\frac{8}{9}$ lateinlehrenden gegenüber, und dabei sei der Besuch an den 3 oberen Klassen der Vollanstalten (Realgymnasien und Oberrealschulen) ein außerordentlich minimaler. Von diesen sei ein Überfluß vorhanden; alles dränge sich in die Gymnasiallaufbahn ohne Beruf zum höheren Studium, und großer Schaden entstehe daraus für die ganze soziale Entwicklung. Aus jenen Zahlen gehe mit zwingender Notwendigkeit hervor, daß viel zu wenig lateinlose Schulen im Lande seien, und es käme darauf an, die Zahl derselben nicht zu verdoppeln, sondern vielleicht zu verdreifachen oder zu vervierfachen.¹⁾

Diesem ungünstigen Zahlenverhältnis gegenüber wies Prof. Dr. Paulsen auf die beiden klassischen Länder Deutschlands hin, auf Sachsen und Württemberg, die leider hier auf der Konferenz nicht vertreten seien. Dort sei das Verhältnis der realistischen zur gymnasialen Schulbildung ein viel günstigeres. Er habe zusammengerechnet, daß in Sachsen 6500 Schüler Gymnasiasten, dagegen 7400 Realschüler seien, darunter 4000 auf höheren Bürgerschulen, und noch stärker sei die realistische Richtung in Württemberg, dem lateinischen Lande des deutschen Vaterlandes, vertreten; dieses habe 6600 Gymnasiasten und 10600 Schüler realistischer Anstalten, unter ihnen 8000 Schüler auf höheren Bürgerschulen. Was sei die Ursache dieser Erscheinung? Wesentlich die, daß die realistische Bildung in Württemberg auch auf der Universität Fuß gefaßt habe. Die philosophische und naturwissenschaftliche Fakultät stehe dort nicht bloß den Realgymnasiasten, sondern auch den lateinlosen Oberrealschülern offen; die Anerkennung der realistischen Richtung durch die höchste Bildungsanstalt ermutige überhaupt, den realistischen Weg zu betreten.

¹⁾ Vgl. die Bemerkungen Wehrenpfeunig's S. 110 f. und diejenigen Dr. Stauder's S. 328 ff.

Dem Verteidiger des Realgymnasiums stimmte aber der Kaiserl. Oberschulrat Dr. Albrecht insofern nicht zu, als es sich zugleich um eine Empfehlung dieser Lehranstalt handelte. Die Blüte der Württembergischen Realanstalten, behauptete er, beruhe nicht etwa auf der lateinlehrenden Vollanstalt, dem Realgymnasium, sondern auf den lateinlosen Realschulen; das bekannte Realgymnasium zu Stuttgart, das Dillmann'sche Gymnasium, sei so sehr humanistisch geworden, daß das charakteristische Merkmal desselben als eines Realgymnasiums schwer zu finden sei. Vielmehr sprächen die württembergischen Angaben durchaus für die Zweiteilung zwischen lateinlosen Realschulen und humanistischen Gymnasien. Aber das gab er zu, daß Preußen dieses klassische Schulland um viele seiner Einrichtungen beneiden könne, auch um den Schulfrieden, den dieses Land der Tatsache verdanke, daß neben zahlreichen lateinlehrenden humanistischen Schulanstalten sich eine große Fülle von Realschulen ohne Latein finde. In diese Richtung, in der Württemberg vorangegangen sei, müsse Preußen ebenfalls eintreten.¹⁾

Für eine „Frage sozialpolitischer Natur ersten Ranges“ erklärte dies auch das Mitglied des Abgeordnetenhauses, der Telegraphen-Direktionsrat a. D. von Schenkendorff, ein Anhänger des Lange'schen Schulreform-Vereins. Unbedingt nötig sei es, die Gymnasien zu entvölkern und das Geistesproletariat, welches aus diesen Schulen heranwache, zu vermindern. Im Verhältnis zu dem Anwachsen der Einwohnerzahl habe die Zahl der Studierenden in allen Hochschulen ungemein zugenommen, in den Jahren 1869—88 um 100 %, während die Einwohnerzahl nur um 20 % gewachsen sei; die Folge sei nicht nur eine Erschwerung des Unterrichts auf den Gymnasien, sondern das Erwachen eines geistigen Proletariats infolge getäuschter Hoffnungen und Erwartungen. Dagegen sei der Bürgerstand, der große breite Mittelstand, auf diese Weise nicht gekräftigt, und doch müsse dies eigentlich die Aufgabe einer rationellen Schulpolitik sein, denn es handele sich um die eigentliche feste Burg gegen den Andrang sozialer Umtriebe. Daher gelte es, den über die Volksschule hinausstrebenden Bildungsstrom zu den mittleren Anstalten hinzulenken und damit eine größere Anpassung der gewonnenen Bildung an die Bedürfnisse und Lebensverhältnisse zu gewinnen; es gelte, den Mittelstand zu stärken und zu stützen, indem man ihm eine Bildung zuführe, welche geeignet sei für eine Ausrüstung, wie sie den modernen Lebensverhältnissen und dem jetzigen Kulturzustande entspreche. Bildungsanstalten für den Mittelstand aber seien noch in völlig unzureichendem Maße vorhanden. Durch Verfügungen und vielfache Reden im Abgeordnetenhause habe der Minister von Götler zwar oftmals die Mahnung an das Land und die Abgeordneten gerichtet, dahin zu wirken, daß die lateinlosen Schulen mehr besucht würden, und zahlreiche andere angesehene Männer hätten sich dieser Mahnung angeschlossen, doch habe es bisher so gut wie nichts gefruchtet. Wenn die höheren Bürger Schulen in den Jahren von 1882 bis 1889 von 20 auf 29 gestiegen und die Schülerzahl derselben auf etwa 7000 gewachsen sei, so falle diese Vermehrung hauptsächlich nur auf Berlin, und dies sei ein Verdienst des Stadtschulrats Dr. Bertram daselbst. Doch mit der Errichtung von solchen Anstalten und mit Mahnungen, sie zu besuchen, sei es allein nicht getan; es müßten positive Mittel und Wege eingeschlagen werden, welche zu einem Besuch dieser Realrichtung willig machten und wohl auch durch besondere Vorteile anreizten. Als solche schlug er vor, daß nicht nur das Schulgeld wesentlich billiger sein solle, sondern mit jeder Gymnasialanstalt

¹⁾ Vgl. die Rede Dr. Paulsen's S. 354 und die Gegenbemerkung Dr. Albrechts S. 359 f.

müsse eine höhere Bürgerschule verbunden sein, und den Besuchern der letzteren sei die Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Dienst früher zu erteilen, als denjenigen der Gymnasialrichtung. Dazu kämen dann noch, wie der Direktor Frick in einem Schema vorgelegt habe, Fachschulen der verschiedensten Art in Verbindung mit den Bürgerschulen.¹⁾

Für die Neugründung zahlreicher mittlerer Fachschulen, welche an die höheren Bürgerschulen sich angeschlossen, trat auch der Gewerbeschuldirektor Dr. Holz Müller aus Hagen ein. Das Fachschulwesen habe in Preußen bisher nur eine ganz kümmerliche Rolle gespielt; die alten Provinzial-Gewerbeschulen seien längst noch nicht wieder ersetzt worden. Daher müsse man sich dem anschließen, was der große Verein deutscher Ingenieure schon in jahrelangen Verhandlungen als notwendig erkannt und bei seiner letzten Hauptversammlung wieder als Grundsatz aufgestellt habe, daß eine durchgehende Dreiteilung des technischen Schulwesens stattfinden solle: Hochschulen, mittlere und niedere Fachschulen. Während dann die Hochschule für die höchsten Staatsämter vorzubereiten habe und die niedere Fachschule für den Arbeiter, für den Werkmeister sei, müsse eine mittlere dazwischen stehen, welche für den Techniker mittleren Ranges bestimmt sei und den Bedürfnissen der Privatpraxis zu dienen habe. In den Industriebezirken des Westens, rühmte er, gingen fast ausnahmslos die Schüler der höheren Bürgerschulen zum Gewerbe, zum Handwerk über, und das sei in sittlicher, sozialer und wirtschaftlicher Beziehung ein wertvoller Fortschritt. Dieses Streben sei zu unterstützen; jeder, welcher die mittlere allgemeine Bildung erworben habe, müsse möglichst auf einen praktischen Lebensweg hingewiesen werden, und das sei zu erreichen dadurch, daß den Einjährig-Berechtigten zugleich die Berechtigung erteilt werde, in ein System neu zu gründender mittlerer technischer Fachschulen einzutreten, z. B. für das Maschinenwesen, das Bauwesen, für das Hüttenfach und die Textilindustrie, sowie für einige andere Gewerbebezüge. Der Segen solcher Einrichtungen sei ein unausbleiblicher. Wir Deutschen seien früher zu hyperidealistisch gewesen, daher auch in der Praxis zurückgeblieben und nach außen hin ohnmächtig gewesen; in neuerer Zeit sei es damit besser geworden, aber ausgerottet sei der einseitig übertriebene Idealismus noch nicht. Als Beweis dafür könne dienen, daß den 480 Lateinschulen nur rund 60 lateinlose gegenüberständen. Das müsse anders werden; man müsse den Mittelstand zur Arbeit zurückrufen und Praktiker schaffen. Es würde auch besser werden, wenn durch die Berechtigungsverteilung die Gleichschätzung der realistischen und humanistischen Schulgruppen ermöglicht werde.²⁾

Den höheren Bürgerschulen wurde von der Versammlung einstimmig Wohlwollen entgegengebracht, wie der Stadtschulrat Dr. Bertram bestätigen konnte. Man war der Überzeugung, daß das ganze preussische Schulwesen auf eine schiefe Ebene gekommen sei, weil das Lateinschulwesen alles überwucherte und daneben das lateinlose unterdrückt und gehemmt worden sei. Wohl hätten, wie Dr. Holz Müller weiter ausführte, die lateinlosen Schulen seit 1882 in ihrer Schülerzahl von 13000 auf etwa 20000 sich gehoben, und es sei eine

¹⁾ Vgl. die Rede Schenkendorffs S. 331—334.

²⁾ Die Wichtigkeit mittlerer Fachschulen, welche sich an die höheren Bürgerschulen anlehnen und in ihnen ihre Grundlage finden sollten, rief eine lebhafte Diskussion hervor, an der sich außer Dr. Holz Müller, welcher als Fachschuldirektor für sie intrat (vgl. Verh. S. 123 und besonders S. 690 ff., 714 ff. und 754 f.) der Stadtschulrat Dr. Bertram in Berlin (vgl. S. 698 ff. und 717 f.) und der Oberrealschuldirektor Dr. Fiedler in Breslau (vgl. S. 712 f.), sowie der Landwirtschafts-Minister Dr. Thiel (vgl. S. 704 ff.), und der Kommissar des Kultusministeriums Dr. Wehrenpennig (vgl. S. 708 ff.) beteiligten.

Zunahme von zirka 7000 Schülern zu konstatieren, während die lateinische Entwicklung bezüglich der Schülerzahl einigermaßen ins Stocken geraten sei; aber die Überfüllung der gelehrten Berufe sei noch immer ein Übelstand, welcher sich vielfach auf ungünstige Weise in zentrifugalen Tendenzen geltend gemacht habe. Es gebe noch immer zu viele Vollanstalten; es sei genug, wenn die 3 Oberklassen derselben gewissermaßen nur Sammelpunkte für diejenigen Abiturienten aus einer größeren Umgebung seien, welche von 6klassigen Anstalten abgingen und nun weiter studieren wollten. Daher müsse durch die Unterstützung der lateinlosen Schulen, besonders durch Ausbreitung der 6jährigen höheren Bürgerschulen ein kräftiger Mittelstand geschaffen werden, und dieser müsse, während er viel zu sehr zum Studium und auch zu den subalternen Carrièren hinneige, wieder für die praktische Arbeit gewonnen werden. Gerade diesen Mittelstand müsse man befestigen, stärken und kräftigen, um die Kluft zwischen den oberen Zehntausend und den unteren Arbeitermassen wirklich auszufüllen und so ein solides konservatives Element zu bilden. Wenn das lateinlose Schulwesen zunehme, so handele es sich nicht bloß um eine wirkliche Besserung in pädagogischer, sondern auch in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht.¹⁾

Der Zweck solcher Anstalten, dies glaubte seinerseits der Stadtschulrat Dr. *Bertram* betonen zu müssen, sei nicht etwa, was allerdings eine weit verbreitete Vorstellung sei, den Ballast anderer Schulen aufzunehmen; es sei dies ein Schlagwort, welches unter allen das verletzendste sei, denn es gebe keinen Ballast, auch seien die Schulen nicht aufzufassen als legalisierte Familienpressen, sondern sie leisteten ganz strenge Arbeit und hätten die Bestimmung, für die Bildung des mittleren Gewerbestandes zu sorgen dadurch, daß durch sie in ausreichender Menge scharfe Kenntnisse in den exakten Wissenschaften, sowie im Zeichnen gewonnen würden, soweit es möglich sei, damit die Gewerbetreibenden nicht nur imstande seien, ihr Gewerbe zu fördern und dabei einen Blick auf das Ausland zu werfen, sondern auch fähig wären teilzunehmen an der geistigen Bewegung des eigenen Volks in Kunst und Poesie, damit dieselben nicht bloß befriedigt würden dadurch, daß sie ihr Brot hätten, sondern auch geistig ein befriedigendes Leben führen könnten. Auch würde, setzte er hinzu, die Verbreitung dieser Schulen jedenfalls zur Folge haben, daß in den Kreisen der Gebildeten die Symptome einer gewissen Nachlässigkeit gegen die exakte Bildung, gegen die Mathematik und die Naturwissenschaften, die jetzt nicht zu verkennen seien, aufhörten; lebten wir doch in einem naturwissenschaftlichen Zeitalter.²⁾

Um nun das lateinlose Schulwesen möglichst zu fördern und eine Vermehrung von Lehranstalten dieser Art bald und erfolgreich herbeizuführen, wurden verschiedene Maßregeln zu diesem Zweck in Vorschlag gebracht. Es war dies, wie Geh. Rat Dr. *Stauder* selber erwähnte, gewissermaßen die Konsequenz der mit so vielem Beifall aufgenommenen Erklärung des Kultusministers, eine gewisse Freiheit unter Berücksichtigung lokaler Bedürfnisse und Verhältnisse walten lassen zu wollen. Plädierte doch auch der Vertreter des landwirtschaftlichen Ministeriums, Geh. Rat Dr. *Zhiel*, dafür, daß diese „größere Freiheit im Unterrichts-

¹⁾ Vgl. die Verhandlungen S. 691 ff. Ähnlich erklärte sich auch Dr. *Frick* gegen eine einseitige Bevorzugung derjenigen Anstalten, welche der Bildung der oberen Gesellschaftsschichten dienen. Die großen Mittelschulen seien zu kurz gekommen. Gerade den Mittelschichten aber müsse mit einer recht breiten, festgegründeten, ausreichenden Bildung gedient werden, damit der von unten herandringende Wuch der bildungslosen Menge begegnet werden könne. Latein sei dazu nicht notwendig (vgl. S. 295).

²⁾ Vgl. Verh. S. 698—700.

wesen sich nicht nur auf den Wegfall bürokratischen Zwangs in der Beaufsichtigung und Reglementierung erstreckte, sondern daß man in der systematischen Ausbildung der einzelnen Schulgattungen mehr Freiheit lasse¹⁾

Zunächst faßte man eine Verbindung von höheren Bürgerschulen mit schon bestehenden Lehranstalten ins Auge und dachte dabei in erster Linie an alle die kleineren Städte, welche nur lateintreibende Schulen besaßen. Nach Stauder's Angabe zählte man in Preußen deren 246 Ortschaften; der Direktor Dr. Schulze rechnete aus Mushacke's statistischem Jahrbuch für 1890/91 sogar 340 heraus. Das Ungesunde des Zustandes, welches durch diese Zahlen gekennzeichnet wurde, war nicht zu bestreiten, und Stauder warf selbst die Frage auf, ob es sich nicht empfehle, für die vielen Schüler, welche mehr in die Volksschule gehörten, aber durch die örtlichen Verhältnisse in Lateinschulen gedrängt würden und in großem Prozentsatz aus den unteren Klassen derselben abgingen, einen für sie geeigneten lateinlosen Nebenunterricht herzustellen. Auf diesen Standpunkt stellte sich vor allem Dr. Holz Müller. Er war, wie er selber gestand, früher ein begeisterter Anhänger der Einheitschule und eines gemeinsamen Unterbaus für alle höheren Lehranstalten gewesen; aber seit er allmählich „über das Schwabenalter hinausgekommen“ sei, sei er von Jahr zu Jahr bedenklicher geworden, und jetzt leugne er diese Möglichkeit aufs entschiedenste, denn eine Schule könne nicht „Mädchen für alles“ sein. Die Einheitschule sei nicht durchzuführen, noch weniger eine Kombination von lateinlosen mit lateinischen Schulen. Auch in diesem Fall war er gegen jede Doppelarbeit an den Schulen, gegen jede „Mischmascharbeit“, aber es käme darauf an Schüler möglichst abzuhalten, daß sie nicht erst die unteren Klassen von Gymnasien oder Realgymnasien durchmachten, sondern von vorn herein sich darauf einrichteten, in die lateinlose Schule überzugehen, und daher sei es ein „Notbehelf“ an solchen kleineren Orten für die große Menge derjenigen, welche nicht studieren wollten, den 3 Unterklassen der Hauptanstalt lateinlose Nebenkurse anzuschließen, in denen anstatt der 9 Stunden Latein nach dem Plan der höheren Bürgerschule Deutsch und Französisch in verstärktem Maße getrieben werde. Sei die Beteiligung an diesen Nebenkursen stark genug und nehme die Einwohnerzahl schnell zu, so seien die Nebenklassen als Grundstock einer selbständigen höheren Bürgerschule abzutrennen; die Schüler der Nebenkurse aber müßten durch eine Schlußprüfung das Recht zum Übergang auf die Tertia einer lateinlosen Schule erhalten²⁾

Gegen derartige Vorschläge wurde nun von dem Vertreter des Finanzministeriums Einspruch erhoben. Zwar meinte der Abgeordnete Dr. Kropatschek unter Zustimmung der Konferenz, bei allen Verhandlungen über Schulreform dürfe nicht vergessen werden, daß sie bei ihrer Durchführung durch Änderung bestehender und Herstellung neuer Schuleinrichtungen dem Staat und den Kommunen bedeutende Kosten auferlege, denn die Schulreform sei eine Geldfrage; nach seiner Überzeugung aber müßten an Staat und Gemeinde namhafte Mehrforderungen gestellt und gefordert werden, „in ganz anderer Weise, als bisher, auch ein materielles, durch Bewilligung von Geldmitteln sich ausdrückendes Wohlwollen zu betätigen.“ Dem gegenüber aber hob der Geh. Ober-Finanzrat Germer hervor, daß nach einem vorläufigen Überschlagn eine allgemeine Einrichtung von solchen Nebenkursen einen Mehraufwand von ca. 1½ Millionen Mark erfordern würde, und er bezweifelte, ob ein Bedürfnis dazu

¹⁾ Ueber Stauder vgl. Berh. S. 374, über Thiel S. 705.

²⁾ Die Bemerkung Dr. Schulze's s. Berh. S. 371, diejenige Stauder's S. 374. Ueber Holz Müller vgl. S. 123 und S. 366 f, sowie seine Thesen S. 35.

vorliege, auch wenn solche Organisationen zugelassen werden sollten. Dagegen würde die finanzielle Gestaltung der Schulreform zweifellos sehr erleichtert und eine Ersparung der nicht unerheblichen Kosten, welche durch Anschließung von Nebenkursen an die Unterklassen der Anstalt bedingt würden, ermöglicht werden, wenn eine These des Berliner Stadtschulrats Dr. Bertram angenommen werde, dahin gehend, daß man das Latein erst in Tertia beginnen lasse und die dadurch frei gewordene Zeit zu verstärktem Betrieb einer modernen fremden Sprache, bezw. des Deutschen und der Geometrie verwende, wenn also der Unterricht in den Unterklassen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen im wesentlichen übereinstimmend gestaltet würde.¹⁾

Dr. Bertram hatte aus pädagogischen Gründen diesen Vorschlag gemacht, da er es nicht für zweckmäßig hielt, zweierlei Schüler in derselben Klasse unterrichten zu lassen, die einen, welche Latein betrieben, und solche, welche es nicht betrieben; denn wenn einmal das Lateinische die Basis der Ausbildung werden sollte, so müsse es auch als Hauptsache gelten; wenn aber die Schüler, welche das Gymnasium nicht durchmachen wollten, die Majorität fänden, so leide ganz entschieden der Lehrplan der eigentlichen Anstalt. Er glaubte daher eine Abhilfe darin zu finden, daß man neben einer fremden modernen Sprache das Deutsche und die Geometrie in den unteren Klassen mehr betone und das Lateinische in höhere Klassen hinaufschiebe, wo auf jene Schüler nicht mehr Rücksicht genommen zu werden brauche. Es liege der Mangel, über den so häufig geklagt würde, darin, daß so früh das sprachliche Denken ausgebildet und die Betrachtung räumlicher Gegenstände außer Acht gelassen werde; sei doch das Natürliche die Anschauung und das Denken in der Muttersprache. Wenn man sich entschlöße, fremde Sprachen überhaupt später anzufangen und dafür die Geometrie früher, so würde man den Vorteil haben, daß die Klagen über mangelhafte Vorbildung in der Geometrie von selbst verschwinden würden. Indessen hatte Dr. Bertram selbst das Gefühl, daß sein Vorschlag wenig Aussicht habe angenommen zu werden, und im Gegensatz zu ihm forderte denn auch der Direktor Dr. Schulze-Berlin, überzeugt, daß das Ziel eines Gymnasiums nur erreicht werden könne, wenn es von vornherein, sowohl was die Lehrpläne, als was die Methode anginge, mit aller Festigkeit ins Auge gefaßt würde, die Versammlung auf jene Vorschläge aus theoretischen Erwägungen, wie aus Zweckmäßigkeitsgründen zu verwerfen. Der Antrag wurde denn auch verworfen, doch wurde der Beschluß gegen Schulze und Eitner gefaßt, daß an Orten, wo sich nur gymnasiale oder realgymnasiale Anstalten befänden, es sich empfehle, in den 3 unteren Klassen nach örtlichem Bedarf statt des Lateins in Nebenkursen einen verstärkten deutschen und modern fremdsprachlichen Unterricht einzuführen.²⁾

Noch eine zweite Kategorie von kleineren Städten kam ferner in Betracht, in denen sich bloß eine lateinlose höhere Schule befände. Dr. Schulze rechnete deren 28 heraus. In solchen Orten, erwog man, gebe es stets eine Anzahl angesehenere Familien, die ihre Söhne dem Studium zuführen wollten, und namentlich in den östlichen Provinzen Preußens sei der Beamtenstand entschieden gegen lateinlose Schulen, weil er sich gezwungen sähe, zu früh die Kinder einer höheren Schule auswärts zu übergeben. Zwar meinte Dr. Bertram,

²⁾ Ueber Gernar's Bedenken vgl. seine Rede S. 376 f., sowie S. 37; Kropatschek's Gegenbemerkung f. S. 379.

¹⁾ Vgl. Bertram's Rede S. 369 f. und Dr. Schulze's Gegenantrag S. 371 f., sowie seine These S. 37. Für Bertram's Antrag stimmten außer ihm selbst nur Bodelschwingh, Güßfeld, Kaselowsky, Matthias, Paulsen, Schenckendorff und Schlee, dagegen erklärten sich 32 Mitglieder der Konferenz. Den Beschluß f. S. 796.

daß eine solche Vorbildung weniger Knaben eigentlich mehr Privatunternehmen sei, und ebenso betonte Dr. Holz m ü l l e r, daß in kleineren Orten die Art der Entwicklung höherer Schulen hauptsächlich durch das Bedürfnis der großen Mehrzahl der Einwohnerschaft bestimmt werden müsse, nicht aber durch die Einzelwünsche weniger Leute, welche ihre Söhne studieren lassen wollten, auch nicht durch die Wünsche eines Lehrerkollegiums und seines Direktors, welche ja in der Regel höher hinaus wollten. Dies müsse die Konferenz zum festen Kernpunkt ihrer Ansichten machen, doch sei es billig, auch dem Bedürfnis der Minderheit entgegenzukommen. Nur könne man, erklärte Vertram, nicht gut lateinische Klassen an lateinlose Schulen angliedern, ohne den eigentlichen Charakter dieser Anstalten zu gefährden, und wenn man, um einem natürlichen und berechtigten Wunsch zu genügen, früher zu einem Übermaß von lateinlehrenden Schulen gekommen sei, so habe er auch jetzt das Bedenken, daß das Bestehen lateinischer Nebenklassen leicht zu einem Uebergang in vollständige Lateinschulen führen könne. Er war deshalb dafür, auch in diesem Fall nur lateinlose Unterklassen zuzulassen und für die Schüler, welche zum Eintritt in die Unter-Tertia einer Lateinschule vorbereitet werden wollten, auf die Quarta einen halbjährigen lateinischen Kursus mit vielen Stunden folgen zu lassen. Dies aber hielt Dr. Sch u l z e nicht für ausreichend; dieselben Gründe, welche im vorigen Fall ihn zur Verneinung getrieben hätten, bestimmten ihn, für diesen zu sprechen. Es sei allerdings Zweck der Maßregel, diejenigen Schüler, welche nicht hervorragend befähigt seien, auch gar nicht auf das Gymnasium hingeführt zu sehen, aber wenn man die Ausbreitung der lateinlosen höheren Schulen und die Umwandlung der den Bedarf übersteigenden Lateinschulen in lateinlose erleichtern und fördern wolle, so müsse man das Zugeständnis machen, fakultativ denen, welche auf das Gymnasium übertreten wollten, Gelegenheit zu geben, statt des französischen und deutschen Unterrichts, welcher auf diesen Anstalten betrieben werde, in einem Nebenkursus Lateinisch zu erlernen. Dieser Ansicht war auch Dr. Holz m ü l l e r, und er befürwortete sogar noch, daß solche Schüler durch eine Schlußprüfung das Recht zum Eintritt in die Unter-Tertia eines Gymnasiums erhalten sollten, ja, daß bei starker Beteiligung an den Nebenkursen die Nebenklassen als Grundstock eines aufzubauenden Gymnasiums abzutrennen seien.¹⁾

Auch in dieser Frage wurden vom Finanzrat Germar Bedenken geltend gemacht; es sei nicht Aufgabe des Staats und der Kommune, erklärte er, öffentliche Mittel in bedeutender Höhe im Interesse einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von Schülern zu verwenden, sondern solche Sonderinteressen zu befriedigen, sei Sache der Eltern. Dagegen wies der Geh. Regierungsrat Ende darauf hin, daß, wenn man der Tendenz ernstlich nachgehe, lateinlose Schulen zu fördern und solche in größerer Zahl mit weitgehenden Berechtigungen zu bekommen, sogar gespart werde, denn diese seien billiger zu unterhalten und manche humanistische Vollanstalt dürfte aus diesem Grunde eingehen. Mit 38 Stimmen gegen 3 wurde schließlich der Beschluß gefaßt, es empfehle sich, an Orten, wo nur lateinlose höhere Schulen seien, an deren drei unteren Klassen nach örtlichem Bedarf lateinischen Unterricht anzugliedern.²⁾

¹⁾ Vgl. die These 5^b von Dr. Holz m ü l l e r S. 36 und die Thesen von Dr. Vertram und Dr. Schulze S. 37 f., sowie die Ausführungen Dr. Vertram's S. 379 und 372, Dr. Schulze's S. 372 f. und Dr. Holz m ü l l e r's S. 124, 367 und 692.

²⁾ Über die Bedenken Germar's s. S. 378, über die Ansicht Ende's s. S. 382. Bei der Abstimmung standen nur Schlee und Schrader auf Vertram's Seite (s. S. 385). Dem Beschluß (S. 796) entsprach ein anderer, der bei der Debatte über Frage XIV,5 betr. Verleihung größerer Berechtigungen gefaßt wurde: „Zur Schonung der Interessen der Minderheit der Einwohnerschaft ist da, wo sich keine lateintreibende Anstalt befindet, in den drei unteren Klassen lateinischer Unterricht anzugliedern“ (S. 800).

Weiter wurde sodann bei der 5. Frage die Umwandlung eines Teils der bestehenden Schulanstalten ins Auge gefaßt, und man richtete sein Augenmerk zunächst auf die 7stufigen unvollständigen Schulen. An solche Anstalten, führte Stauder aus, hätte man sich zwar sehr gewöhnt, und doch sei es eine „absolut unorganische Schulform“, eine „Anomalie“, die aus dem höheren Schulwesen beseitigt werden müsse. Bis 1859 habe man nur 5- bis 6stufige Schulen gekannt; erst damals habe man 7klassige lateinlose und lateinische erhalten, aber es sei damit der Unfug aufgekommen, daß sich die Schüler dort die Berechtigung zum 1jährigen Dienst zu ersitzen mußten, und die Reichsschulkommission, für die es keine größere Cruz gebe, als derartige Schulen, habe daher schon mehrmals den Reichskanzler um Maßregeln gebeten, um solchem Unfug zu steuern.¹⁾ Auch Dr. Holz- müller nannte die 7ten Klassen schlechthin Erziehung- oder Bequemlichkeitsklassen, die nicht aus neuen Bedürfnissen heraus, sondern ganz und gar aus dem Berechtigungswesen erwachsen seien. Es gebe eine ganze Reihe von 7stufigen Anstalten, welche bisweilen Jahre lang keine Abiturienten hätten, doch alljährlich ziemlich viele Berechtigungszeugnisse erteilten, und schon habe das Kriegsministerium bereits zweimal Verfügungen erlassen, in denen es sich über die mangelhafte Vorbildung solcher Erziehungshelden beschwert habe. Es sei dieser Vorwurf eine Schmach für das preussische Schulwesen, und überdies wirke dieses Ersitzen demoralisierend nicht nur auf die Schüler, sondern auch auf einen Teil der Lehrer; es müsse mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Er schlug deshalb vor: da an sämtlichen 7stufigen Anstalten augenblicklich der oberste Jahrgang mit dem vorhergehenden zusammen unterrichtet werde, sodaß es sich nur um einen Wiederholungskursus handle, so seien besondere Berechtigungen für den 7. Jahrgang nicht zu empfehlen und die der 7klassigen Anstalten auf die entsprechenden 6klassigen zu übertragen. Das Ersitzen der Berechtigungen durch bloßes Absolvieren des 6. Jahreskursus an 7klassigen Anstalten gebe zu so vielen Bedenken Anlaß, daß die Aufhebung dieser Möglichkeit ratsam erscheine. Voraussichtlich würden diese Maßregeln genügen, die 7ten Klassen der meisten Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen eingehen zu lassen; alle 7stufigen Anstalten also, deren oberste Klasse so schwach besucht sei, daß ein baldiger Ausbau zur 9klassigen Form außerhalb der Wahrscheinlichkeit liege, könnten ohne Schaden in 6klassige verwandelt werden. Auch Dr. Bertram beantragte, an Stelle der 7stufigen Anstalten 6stufige unter der Bedingung zuzulassen, daß das Zeugnis für den 1jährigen Dienst durch eine Entlassungsprüfung erworben werde, und ähnlich sprach sich Dr. Schulze dahin aus, daß, falls eine Änderung in den Bestimmungen für den Einjährigen- dienst nicht eintrete, es nur den tatsächlich gegebenen Verhältnissen entspreche, wenn alle 7stufigen Anstalten auf 6stufige zurückgeführt würden, und die Entlassungsprüfungen dieser Schulen seien dann an den Schluß des 6. Jahreskursus zu verlegen. Auch sei so viel als möglich für diesen Zeitpunkt die Erreichung eines relativen Bildungsabschlusses anzustreben.²⁾

¹⁾ Vgl. Verh. S. 375. Für unvollständige Schulen mit nur 7jährigem Lehrgange blieb übrigens das Recht, das Freitwilligen-Zeugnis, solange eine Klasse 7 existiere, durch Konferenzbeschuß zu erteilen, meistens auf dem Papier, da die Schüler in der Regel die oberste Klasse der Schule nicht mehr durchmachten. Die Reichsschulkommission war daher nur zu geneigt, diese Berechtigung ihnen wieder zu entziehen und eine Prüfung zu verlangen, wenn die Anstalt nicht angeklüßigtermäßen ihren Kursus ganz durchführte. Dann aber trat oft eine Verminderung des Schulbesuchs an Orten ein, wo Vollanstalten das Zeugnis auf Konferenzbeschuß ausstellten.

²⁾ Vgl. die Ausführungen Holzmüllers S. 368 und 755, sowie seine Thesen S. 36, und diejenigen Bertram's und Schulze's S. 37. Letzterer erwähnte sogar, es solle vorgekommen sein, daß an der Realschule

Man war denn im allgemeinen auch für eine solche Umwandlung der 7klassigen Schulen in 6klassige. Prof. Paulsen erinnerte zwar daran, daß es auch 7stufige Anstalten gebe, die noch in der Entwicklung zu Vollanstalten begriffen seien, und es könne doch nicht in der Absicht der Schulverwaltung liegen, auch in diesem Fall eine Zurückführung zu bewirken. Lediglich, wo die 7stufige Form eine Maske sei, liege es im allgemeinen Interesse, daß sie verschwinde, und er schlug daher vor, daß man „nur in der Regel“ eine solche Umwandlung zu erreichen suchen möge. Indessen sein Antrag wurde mit 15 gegen 26 Stimmen abgelehnt und der Beschluß gefaßt, es sei empfehlenswert, daß alle 7stufigen Anstalten (Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen) auf 6stufige zurückzuführen und an den Schluß des 6. Jahreskurses dieser Schulen Entlassungsprüfungen zu legen seien.¹⁾

Sichtlich solcher Entlassungsprüfungen ging man noch weiter, als es sich um Änderungen im Berechtigungswesen handelte. Es war sogar die Ansicht ausgesprochen, daß es für Hebung der höheren Bürgerschulen zweckmäßig wäre, das Erwerben der Berechtigung zum 1jährigen Heeresdienst später, etwa in den 7., 8. oder gar 9. Kursus der Vollanstalten hinaufzulegen, während die 6klassige lateinlose Lehranstalt das Privilegium haben sollte, dies Recht schon auf Grund einer Abschlußprüfung zu verleihen. Selbst der Vertreter des landwirtschaftlichen Ministeriums Dr. Thiel war der Meinung, daß dem Humanismus in seiner reinsten Form es nur zu gute kommen werde, wenn auf Gymnasien es schwerer würde, jene Berechtigung zu erwerben. Es würde dadurch von den Elementen befreit werden, welche nicht des Humanismus, sondern dieser Berechtigung wegen die Schule besuchten und, da sie nur die unteren Klassen durchmachten und nicht berufen seien, die reife Frucht der humanistischen Studien in den oberen Klassen zu pflücken, sehr wenig vom Humanismus mitbekämen. Dr. Holz Müller aber erhob gegen solche Maßregeln energischen Widerspruch. Dieser Plan habe schon einen Entrüstungssturm hervorgerufen; es sähe so aus, als wolle man den Humanismus an die Wand drücken, wenn man erkläre, an Lateinschulen werde das einjährige Dienstrecht zu leicht erworben. Wenn dagegen das Wort von Dr. Thiel gefallen sei, daß man durch eine Erschwerung der Einjährigen-Berechtigung an den humanistischen Anstalten den Humanismus in gewisser Beziehung veredeln müsse, so lasse das auf die Ansicht schließen, daß die humanistische Bildung etwas höheres sei als die realistische. „Man könne sich noch nicht zur Gleichschätzung entschließen; der studierte Beamte solle hoch über allem schweben, was sich hier unten umbertreibe.“ Dem gegenüber wünschte er Gleichberechtigung, aber durchaus keine Bevorzugung der lateinlosen Schulen in diesem Punkt. Bei sämtlichen höheren Schulen solle mit Unter-Sekunda ein Abschluß gemacht werden; vom lateinlosen Standpunkt sei jedes Vorzugsrecht abzulehnen.²⁾ Die Majorität schloß sich dieser Ansicht an und forderte, daß die Berechtigung des einjährigen Militärdienstes überall, auch in Vollanstalten, an das Bestehen

einer größeren Stadt Schüler, die eigentlich mit der Berechtigung für den Einjährigendienst aus Sekunda abgehen wollten, gemietet und durch nicht unbedeutende Geldsummen bewogen seien, in der obersten Klasse noch einige Zeit zu verbleiben, bloß damit einige andere Schüler, Söhne wohlhabender Eltern, nach den bestehenden Bestimmungen zum nächsten Termin die Berechtigung erlangen, d. h. durch Versetzung nach Prima, ohne Prüfung erlangen konnten (vgl. S. 373). Doch bemerkte Dr. Kropatschek dazu, daß solche Versuche, die oberste Klasse erhaltend zu erhalten, sicherlich wohl seltene Ausnahmen seien (vgl. S. 381).

¹⁾ Vgl. Verh. S. 385.

²⁾ Vgl. die Äußerung Thiele's S. 704, und die Gegenbemerkungen Holz Müller's S. 716 f. sowie S. 691.

einer Prüfung nach Abolvierung der Unter-Sekunda geknüpft und diese so gestaltet würde, wie auf den entsprechenden 6klassigen Schulen.¹⁾

Inbezug auf die Umwandlung bestehender Lehranstalten in höhere Bürgerschulen meinte Dr. Bertram, es genüge den Wunsch auszusprechen, daß dieselbe möglichst erleichtert und begünstigt werde und daß also in einer kleinen Stadt, welche die Umgestaltung ihrer Lateinschule beabsichtige, keine Schwierigkeiten bereitet würden; doch wurden, meist den Vorschlägen der Berichterstatter Dr. Holz Müller und Dr. Matthias entsprechend, auch noch weitere bestimmte Beschlüsse gefaßt. Da es sich um die Interessen derjenigen Schüler handelte, welche ins praktische Leben treten wollten und nach Neuregelung des Berechtigungswesens eine lateinische Vorbildung nicht mehr brauchten, so erschien es nicht ausreichend, nur eine Anzahl der 7klassigen Lateinschulen in lateinlose Anstalten umzuwandeln, sondern die gleiche Umwandlung sei auch bei 9stufigen ins Auge zu fassen, an denen die ganz überwiegende Schülerzahl nicht über die Unter-Sekunda hinausgehe und deren Ober-Sekunda und Prima keine die Fortdauer einer Vollanstalt rechtfertigende Frequenz hätten. Ferner sollte in Städten, welche mehrere gymnasiale oder realgymnasiale Lehranstalten besäßen, tunlichst darauf Bedacht genommen werden, daß eine dieser Anstalten in eine höhere Bürgerschule verwandelt, bzw. daß bei einer Neugründung eine höhere Bürgerschule errichtet würde, und in Städten, welche überhaupt noch keine höhere Lehranstalt hätten, sollte bei Neueinrichtung einer solchen der höheren Bürgerschule der Vorzug gegen werden.²⁾

Solche Neugründungen wurden endlich noch besonders ins Auge gefaßt, und da der Staat doch alles Interesse daran habe, die Entwicklung lateinloser Schulen durch wohlwollendes Eingreifen zu fördern, so wurde staatliche Unterstützung dafür, wo es nötig sei, erwartet. Wesentlich sei es, setzte Dr. Holz Müller auseinander, daß der Staat durch einen Anfangszuschuß, durch Verleihung von Geldern für die erste Installation ermuntere, denn

¹⁾ Vgl. den Beschluß zu Frage 10 Nr. 10, S. 798.

²⁾ Vgl. die Beschlüsse zu Frage XIV, 1-4 (S. 800), sowie die Thesen Dr. Holz Müllers, Dr. Bertrams und Dr. Matthias' S. 60-63 und die Ausführungen Dr. Bertram's S. 701. Bei der Verhandlung über diese Fragen machte Dr. Holz Müller auf die Schulverhältnisse an Orten, wie z. B. Stettin, aufmerksam, einer Stadt von 116000 Einw., welche 5 höhere Lehranstalten, aber keine einzige lateinlose Schule besäße. Jeder Mensch also, der dort sich eine höhere Bildung erwerben wolle, solle und müsse daselbst Latein lernen; man habe in solchen Städten auf der einen Seite die Lateinschule, auf der anderen nur die Volksschule oder höchstens eine gehobene Stadtschule, aber sonst nichts, und damit würden die Rechte einer großen Majorität gewaltfam niedergehalten. (Vgl. S. 695.) Zugleich wies er auf die ungeheuer großen Kosten hin, welche die Unterhaltung der 3 oberen Klassen an einigen Anstalten erfordere, und die in keinem Verhältnis zu der verschwindend kleinen Schülerzahl ständen. Auch Dr. Schulze erklärte sich an einer anderen Stelle für den Vorschlag, den Weidner in der Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen gemacht habe, daß in Städten, wo zwei höhere Schulen beständen, die eine von beiden lateinlos sein müsse; im Wege der Verordnung müsse dahin gewirkt werden, oder es dürfe wenigstens nichts geschehen, was den lateintreibenden Schulen, die zu Unrecht beständen, ihr Dasein erleichtere und ihre Blüte befördern könne. (Vgl. S. 371 f.) Die Reformfrage aber plötzlich und radikal durch einen Gewaltakt zu lösen, hielt Dr. Holz Müller nicht für geraten. Seit der Reichskanzler im Prinzip sich bereit erklärt habe, den lateinlosen Schulen die Berechtigung zum einjährigen Heeresdienst zu erteilen, sei man in einer allmäligen Umwandlung begriffen, und von Jahr zu Jahr werde neues Terrain auf seiten der lateinlosen Schulen erobert. (S. 315.) Ganz besonders glaubte auch der Direktor der Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft Kaselowsky die höhere Bürgerschule mit 6jährigem Kursus dem Schutz und Schirm des Unterrichtsministeriums empfehlen zu müssen; sie solle für den mittleren Bürgerstand eine genügende abgeschlossene Bildung gewähren und die Berechtigung zu allen Subaltern-Karrieren verleihen. (Vgl. S. 345.)

nicht die Weiterführung, sondern die Errichtung einer Schule sei in finanzieller Beziehung das schwierigste, und viele Gemeinden würden gerade durch die Anfangsausgaben abgeschreckt. Wenn solche Unterstützung bei der Gründung von Gymnasien vielfach gewährt sei, so müßte in dieser Hinsicht eine gewisse Parität stattfinden. Auch von der Versammlung wurde die Notwendigkeit anerkannt, daß der Staat die Errichtung und Erhaltung höherer Bürgerschulen nach denselben Grundsätzen zu unterstützen habe, wie dies bisher bei den gymnastischen Anstalten geschehen sei; insbesondere habe er während der Periode des Uebergangs die höheren Bürgerschulen durch Aufwendung staatlicher Mittel zu fördern und weniger leistungsfähigen Städten bei Begründung solcher Anstalten finanziell zu Hülfe zu kommen.¹⁾

Vollständige Parität wurde ferner auch in den Gehaltsverhältnissen der Lehrer erwartet. Inbezug auf Gehaltsaufbesserungen hatte bereits der einstige Lehrer des Kaisers, Geh. Rat Dr. Hinzpeter, durch seine Ausführungen frohe Hoffnungen erweckt, ein Vertreter des Kultusministeriums, Geh. Rat Bohk, dagegen einen entnüchternden Wasserstrahl erlassen.²⁾ Im Verlauf der Debatte war man wenigstens dafür, daß an den höheren Bürgerschulen die Lehrer nicht schlechter besoldet werden dürften, als an den 9klassigen Schulen, denn sonst würde, wie Dr. Holzmüller ausführte, damit ausgesprochen, daß der Unterricht in den unteren Klassen weniger wert sei, als der in den oberen. Dagegen wies der Stadtschulrat Dr. Bertram in Berlin darauf hin, daß die höheren Bürgerschulen eigentlich teure Anstalten seien und solche Schulen pro Kopf mehr kosteten, als Gymnasien; er war deshalb dafür, daß zwar das Anfangs- und Minimalgehalt der Bürgerschullehrer demjenigen eines Gymnasiallehrers gleichkommen müsse, das Maximalgehalt indessen etwa nur dem Gehalt des 2. Oberlehrers an Volksschulen. Einspruch hiergegen erhob außer Holzmüller vor allem der Direktor Dr. Matthias. Es sei schulpolitisch, erklärte er, nicht richtig, im Gehalt irgend eine Änderung gegenüber den anderen Anstalten vorzunehmen. Die höheren Bürgerschulen gingen in ganz neuen Bahnen und verlangten sehr tüchtige Lehrer, vielleicht tüchtigere, als man sie an Gymnasien nötig habe, denn diese wandelten vielfach, wenn auch nach der sog. neuen Methode, in Bahnen, die gut ausgebaut seien. Auf den Bahnen der höheren Bürgerschulen jedoch müsse noch viel Schutt fortgeräumt werden, und viel Arbeit stände bevor. Darum sei es nötig, daß möglichst tüchtige Lehrer an ihnen festgehalten würden und diese auch ein möglichst ausreichendes Gehalt bekämen. Es handle sich um die Hebung derjenigen, welche auf der niedrigen Stufe, auf welcher die Lehrer überhaupt ständen, die allerniedrigste Stufe augenblicklich einnahmen; sie müßten nicht nur im Anfangsgehalt, sondern auch im Endgehalt den Lehrern der 9klassigen Lehranstalten gleich stehen; mache doch auch die Prüfungsordnung keinen Unterschied zwischen Lehrern an höheren Bürgerschulen und Gymnasiallehrern. Man müsse dafür sorgen, daß die Lehrer an den Schulen blieben und sich nicht hinüberwünschten an sogen. bessere Anstalten, etwa nach Oberrealschulen oder Gymnasien.

¹⁾ Vgl. Holzmüller's Bemerkungen S. 696, und den Beschluß zu der Frage 14, Nr. 6 (S. 800). Als sicheres Förderungs-mittel für die höheren Bürgerschulen erwähnte nebenbei der Schulrat Dr. Bertram noch die „Sicherheit der Rechtsnormen“. Ein Wechsel darin habe zur Folge, daß die Patrone, die Städte, welche mit ihren Mitteln solche Anstalten begründet hätten, die Neigung verlore, ihr Vermögen, ihre Arbeit in solche Schulen zu stecken; sie müßten wissen, daß sie auf dauerhafte Anstalten zu rechnen hätten (vgl. S. 699). Dagegen sprach der Direktor Dr. Matthias das Vertrauen aus, daß man höheren Orts wohl nicht irgendwie die Absicht habe, den höheren Bürgerschulen die Berechtigung, welche sie voll und ganz verdienten, wieder zu nehmen. (Vgl. S. 703.)

²⁾ Vgl. Hinzpeter's Rede S. 625 und die Erklärungen von Bohk S. 629 f.

Auch der Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft Dr. Thiel war der Ansicht, in Berlin möchte Dr. Bertram vielleicht immer tüchtige Lehrer selbst bei niedrigeren Gehältern finden, in den Provinzen aber sei für die isolierten 6klassigen Schulen volle Parität mit den Gehältern an den 9klassigen Schulen nötig, um tüchtige Lehrer gewinnen zu können, und Dr. Holzmüller forderte, wenn die Zahl der höheren Bürgerschulen eine außerordentlich große werden sollte, an diesen Anstalten sogar die Errichtung von Seminaren, an welchen Lehrer für dieselben ausgebildet werden könnten. Besonders für Zeichenlehrer, an denen es noch sehr mangle, seien höhere Bürgerschulen, wie Oberrealschulen geeignete Bildungsstätten, da mehrere an ihnen beschäftigt werden könnten, während an Gymnasien oder Realgymnasien der Vertreter dieses Lehrgegenstandes in seiner einsamen Stellung nicht im Austausch und Ausgleich mit seinen Kollegen arbeite. Die Versammlung einigte sich in dem Beschluß, der Durchschnitt der Gehälter der wissenschaftlichen Lehrer an den höheren Bürgerschulen, sowie an 6stufigen Anstalten überhaupt sei dem der Lehrer an den 9stufigen Anstalten gleichzustellen.¹⁾

Über den Lehrplan der 6klassigen lateinlosen Schulen kam man darin überein, daß künftig ein Unterschied zwischen Realschule und höherer Bürgerschule nicht mehr zu machen sei, sondern daß beide völlig gleich gestaltet werden sollten; doch über den Namen dieser Schulart trat noch Meinungsunterschied hervor. Der Errichtung von lateinlosen Bürgerschulen, erklärte Dr. Holzmüller, sei bisweilen ein Hindernis dadurch erwachsen, daß an vielen Orten sog. Mittelschulen beständen. In Preußen müßten diese, wenn sie in höhere Bürgerschulen übergehen wollten, nachweisen, daß der Direktor akademische Bildung habe und wenigstens die Hälfte der Lehrer ebenfalls akademisch gebildet sei. Dieser Grundsatz sei zwar nicht in allen Fällen streng durchführbar, wie z. B. in Graudenz oder Bielefeld, und durch einige Schonung könne man in vielen Städten die Schwierigkeiten überwinden, doch sei der Begriff „Mittelschule“ und höhere Bürgerschule auseinander zu halten. Für den Namen „höhere Bürgerschule“ trat nun vor allem der Schulrat Dr. Bertram ein. Der Name Realschule sage heutzutage nichts mehr; früher, vor 30 bis 40 Jahren, sei eine Realschule das gewesen, was man jetzt ein Realgymnasium nenne, dann sei sie ein geköpftes Realgymnasium und endlich eine geköpfte Oberrealschule geworden. Wenn man daher jetzt den höheren Bürgerschulen den Namen Realschule beilege, so wisse man gar nicht, was das eigentlich für eine Bedeutung habe, und der Name entspreche nicht völlig dem Zweck der Anstalt. Habe man als Grund angeführt, man müsse die Bezeichnung Realschule haben, um den Namen „Oberrealschule“ zu retten, so scheine ihm dies gerade dagegen zu sprechen; er möchte den Leitern und Lehrern der höheren Bürgerschule wenigstens nicht die Vorstellung beibringen, daß diese Realschule zu einer Oberrealschule heranzuwachsen habe. Die höhere Bürgerschule sei als solche ein höchst erstrebenswertes und achtungswertes Glied in der Gesamtheit der höheren Schulen; der Name gebe den Zweck an, zu dem diese Art höherer Schulen gemacht sei, und er schlage vor, für die Oberrealschule das „Ober“ zu streichen und diese Vollaustalt einfach Realschule zu nennen; dann sei man über alle Schwierigkeiten hinaus. Im Gegensatz dazu aber erklärte Dr. Matthias den Namen „höhere Bürgerschule“ für unklar und irreführend. In vielen Gegenden, z. B. am Rhein, dann im Hannöverschen werde derselbe zusammenge worfen mit einer ganzen Kategorie von Schulen, den sogen. gehobenen Elementarschulen, den Mittelschulen aus der Zeit des Ministers Falk. Der vorurteilerweckende Name erzeuge

¹⁾ Vgl. die Ausführungen von Holzmüller S. 696, sowie 703 und 716, von Bertram S. 701 und 718, von Matthias S. 702 f. und von Dr. Thiel S. 708. Den Beschluß zu der Frage 14 Nr. 7 f. S. 800.

Beforgnis; nehme man dagegen den Namen „Realschule“ an, so sei das Gebäude fertig: Realschule und Oberrealschule, Unter- und Obergymnasium. Auch betrete man dann denselben Weg, auf dem sich einst schon der Praeceptor Bavariae Friedr. Thiersch bewegte; dieser habe genau dieselben Ansichten ausgesprochen, welche in der hiesigen Kommission immer kräftiger hervorgetreten seien. Man möge daher diese Schulart von dem irreführenden, langweiligen und langen Titel: „höhere Bürgerschule“ befreien. Auch der Geh. Rat Dr. Thiel wies darauf hin, daß die höhere Bürgerschule im übrigen Deutschland den Namen „Realschule“ führe, so in Bayern, in Sachsen, in Württemberg, und ebenso Dr. Holzmüller auf die Übereinstimmung mit dem Nachbarstaat Österreich, welcher auf dem Gebiet des lateinlosen Unterrichts unter Bonitz dem preussischen Staat vorangegangen sei. Sollte der Name Realschule, welcher zugleich auf ihre Beziehung zur Oberrealschule hinweise, bleiben, so müsse die 6klassige Anstalt „Realschule“ heißen.¹⁾

Aber gerade über dieses Verhältnis der 6klassigen lateinlosen Schule zur 9stufigen Oberrealschule war man sich ebenfalls nicht ganz einig. Der Oberrealschuldirektor Dr. Fiedler aus Breslau, wo drei solcher blühenden Anstalten sich mehr aus dem Material der Volksschule rekrutierten, ging von der Ansicht aus, daß eine Verbindung der Oberrealschule mit den höheren Bürgerschulen nützlich und angängig sei, wie ihm Geh. Rat Dr. Stauder selbst zugegeben habe, und er wollte, obwohl die Abiturienten der letzteren in der Mathematik nachzuarbeiten hätten, den Zusammenhang der beiden Schularten erhalten wissen. Durch den möglichen Übertritt jener Abiturienten in die Oberrealschule seien manchem jungen Mann die Lebenswege geöffnet, und wenn auch in neuerer Zeit ein größerer Andrang sei zu den technischen Fachklassen, als nach der Ober-Sekunda, so möge doch jedem talentvollen, ge- diegenen jungen Menschen hier Gelegenheit gegeben werden, sich weiter auszubilden. Ähnlich sprach sich auch der Geh. Rat Dr. Thiel aus. Die Unterrichtsverwaltung sei zwar fern davon, die höhere Bürgerschule als Keim der Oberrealschule zu betrachten; erst wenn die Berechtigungen gewirkt hätten, könnten Neugründungen von Oberrealschulen und auch dann nur in mäßigem Umfang in Betracht gezogen werden, und er vermute, daß auf 100 höhere Bürgerschulen noch nicht 10 Oberrealschulen kommen würden. Aber wo für beide Schulen ein Bedürfnis vorhanden sei, scheine es zweckmäßig, die 3 oberen Klassen auf die 6 unteren der Realschule aufzusetzen. Anders urteilte Dr. Bertram. Zweifellos sei die höhere Bürgerschule mit 6 Jahrgängen und ohne Latein ein berechtigtes Glied im Schulwesen, doch sei diese Schulform rein und in sich abgeschlossen zu erhalten, nicht etwa anzusehen als eine nicht völlig ausgewachsene Oberrealschule, auch nicht zu verbinden mit Fachschulen. Im Charakter der höheren Bürgerschule liege es, daß sie vorzugsweise von solchen jungen Leuten besucht werde, welche gar nicht daran dächten, weiter noch die Schule zu besuchen, und es sei daher nicht wünschenswert, daß ihr Lehrplan, mit dem noch allerlei Versuche gemacht werden müßten, durch die Rücksicht auf etwaige Oberrealschulen, zu denen die jungen Leute später gehen sollten, beengt werde. Sollte jedoch ein gut bewährter Abiturient gewillt sein, in die Ober-Sekunda einer Oberrealschule überzugehen, so würde er durch Fleiß und geistige Gewandtheit die kleinen Schwierigkeiten, die ihm da entgegenständen, leicht überwinden. Ebenso knüpfte Dr. Schulze die Bitte daran, nicht etwa an dem Lehrplan der höheren Bürgerschule zu gunsten eines Übergangs ihrer Schüler auf die Oberrealschule oder einer

¹⁾ Vgl. Holzmüller's Erörterungen S. 696 f., sowie Bertram's S. 701 f., Matthias' S. 703 f. und Geheimrat Thiel's S. 711.

Annäherung an die Organisation der Realschule irgend etwas zu ändern; die Schöpfung derselben sei einerseits noch eine zu junge, als daß an ihrer Lehrverfassung ohne Gefahr etwas geändert werden könnte, und andererseits liege ein Bedürfnis zu einer derartigen Umgestaltung nach keiner Seite vor. Auch der Abgeordnete Dr. Kropatschek meinte, es müsse verhindert werden, daß den höheren Bürgerschulen der Lehrplan der Oberrealschule bis II^b aufkotroyiert werde, und es sei zu wünschen, daß dieselben als selbständige Anstalten sich weiter entwickelten, wie bisher. Dr. Holzmüller vertrat ebenfalls die Ansicht, daß die höhere Bürgerschule, welche eine abgerundete Bildung geben solle, sich nicht der Oberrealschule anschmiegen solle, denn sie sei nicht als Keim derselben aufzufassen, sondern umgekehrt müßten die 6 unteren Klassen der Oberrealschule sich dem Lehrgang der höheren Bürgerschule fügen, um bei dem Abschnitt, den Unter-Sekunda gebe, gerade den zahlreichen Abgehenden gleichfalls eine abgerundete Bildung zu geben. Schwierigkeiten könne dies, auch in pädagogischer Hinsicht, unter keiner Bedingung machen. Im übrigen sei vor einem Emporklettern der 6klassigen Anstalten auf 9klassige Schulen zu warnen, wie dies 1877/78 der damalige Abgeordnete Dr. Wehrenpennig bereits getan habe; das sei, heute wie damals, ein Unglück für das Schulwesen. Schließlich kam man zu den beiden Beschlüssen: 1) es empfehle sich, den Lehrplan der Realschulen und höheren Bürgerschulen gleichzugestalten und beide so einzurichten, daß unbeschadet der anders gearteten methodischen Behandlung des Lehrstoffes und des Abschlusses des Bildungsganges die Fortsetzung desselben auf der Oberrealschule erleichtert werde; 2) für die höhere Bürgerschule empfehle sich der Name Realschule, der zugleich auf ihre Beziehung zur Oberrealschule hinweise.¹⁾

5. Verhandlungen über die Oberrealschule.

Nach allen bisherigen Erörterungen sollte die 6klassige Realschule nur eine höhere bürgerliche Schulbildung gewähren, und für ihre Reifeprüfung überließ man es der Unterrichtsverwaltung, Bestimmungen zu treffen, welche den gymnastischen auf gleicher Stufe annähernd entsprächen. Für den Übergang von einer solchen Anstalt auf das Gymnasium bemühte man sich zwar, einige „Notgeleiße“ anzulegen, doch sollte sie im wesentlichen als Unterstufe für die lateinlose Oberrealschule dienen und in ihrem Lehrplan mit den entsprechenden Klassen in Übereinstimmung stehen. Als Vollanstalten dagegen, von diesem Prinzip gingen alle Entscheidungen aus, sollte es künftig nur zwei streng von einander geschiedene Arten geben, einerseits das Gymnasium mit der Zielleistung auf die Universität und andererseits die Oberrealschule als eigentliche Vorbereitungsanstalt für die technischen Hochschulen. Auch das Wesen und der Wert der letzteren fand im Laufe der Debatten noch mannigfache Beleuchtung.

Längere Zeit hatte sich diese jüngste aller Schularten als das Schmerzenskind unter den höheren Lehranstalten betrachten können, und namentlich seitdem im Jahre 1886 ihr die einzige Berechtigung, die ihr zugestanden war, das Recht, ihre Abiturienten zu den Staatsprüfungen im gesamten Baufach zu entlassen, durch den Nachspruch des Ministers für öffentliche Angelegenheiten wieder entzogen war, schien ihre Existenz unmöglich gemacht. Erst nach dieser Leidenszeit, in der viele Klagen über ministerielle Eingriffe laut wurden,

¹⁾ Vgl. Fiedler's Äußerungen S. 378 und 713 und Thiel's S. 711, dagegen Vertram's Bemerkungen S. 354 und 370 f., sowie Schulze's S. 373, Kropatschek's S. 381 und Holzmüller's S. 369 und 716. Die beiden Beschlüsse betrafen die Frage 5^a (f. S. 796) und die Frage 14, 8 (f. S. 300).

schiene unter der Obhut des Kultusministeriums sich bessere Aussichten für ihre künftige Entwicklung eröffnen zu wollen, indessen war ihr Gedeihen unter den ungünstigen Berechtigungsverhältnissen noch immer sehr zurückgehalten. In Bayern und Sachsen, wo die technische Gewerbeschule bevorzugt wurde, war diese Schulart überhaupt noch nicht anerkannt; nur in volkreichen, handeltreibenden Städten, namentlich auch in den industriellen Rheinlanden wußte man sie zu schätzen, doch belief sich selbst in Preußen ihre Zahl bisher nur auf 10.

Auch bei den Verhandlungen der Dezember-Konferenz trat ein entschiedener Gegner ihres Fortbestandes auf, der Direktor des französischen Gymnasiums Dr. Schulze in Berlin. Wenn nach den Erklärungen des Kaisers, setzte er auseinander, die Realgymnasien beseitigt und durch anders geartete Unterrichtsanstalten ersetzt werden sollten, so sei es nur ein weiterer, praktisch betrachtet, nur sehr geringer Schritt, auch die Oberrealschulen verschwinden zu lassen; bei ihrer kleinen Anzahl würde, nachdem diese Schulen sich mit dem Los, welches ihnen 1886 eigentlich schon bereitet worden sei, mehr oder weniger ausgesöhnt hätten, ihre Beseitigung jedenfalls schmerzlos erfolgen können. Neben dem Gymnasium, meinte er, sollten nur noch die höheren Bürgerschulen bestehen, die sich in Fachschulen fortsetzen könnten, wie es bei einer Anzahl derselben schon der Fall sei; der Zutritt zum Polytechnikum aber dürfe in der Hauptsache nur durch das Gymnasium gewonnen und nur dann, wenn keine Berechtigung zum Eintritt in die höheren Staatsämter erstrebt werde, auch denjenigen, welche durch die höhere Bürgerschule und nachher durch Fachklassen hindurch gegangen seien, die Möglichkeit zum Übergang auf die polytechnische Hochschule eingeräumt werden. Dieser Vorschlag habe im Schulsystem auch den Vorzug der praktischen Einfachheit für sich, und seine Durchführung entspreche den über einander liegenden Schichten der Bevölkerung, sowie den wirklichen in der Nation gegebenen Verhältnissen. Die unteren Klassen hätten dann die verschiedenen Abstufungen der Volksschule; dem Mittelstand stände die höhere Bürgerschule zur Verfügung, aus welcher den Schülern Gelegenheit zum Aufstreben in die höheren Anstalten gegeben werde; die oberste Schicht der Bevölkerung aber habe für sich nur die Eine Bildungsanstalt, das Gymnasium, in welcher alle ihre Mitglieder ihre geistige Nahrung und sittliche Kräftigung erhielten. Man habe dann also nur gymnastische Anstalten für die höheren Schichten der Gesellschaft und in der höheren Bürgerschule wirkliche realistische Lehranstalten für die mittleren Stände; auch würden weitere Experimente ausgeschlossen sein, welche den Stadtgemeinden bisher viele Beschwerden und Kosten verursacht hätten. Wenn man dagegen die Oberrealschulen bestehen lasse, würde nicht nur eine große Anzahl der jetzt bestehenden Realgymnasien die Umwandlung in Oberrealschulen vornehmen, sondern es würden auch viele höhere Bürgerschulen, sobald sich weitere Berechtigungen daran knüpften, ihre Weiterentwicklung in solche 9klassigen Schulanstalten anstreben; es würde also ein starker Andrang zu dieser Schulgattung und den sich daran anschließenden Studienzweigen entstehen, und es würde nicht dabei bleiben, daß die Berechtigung zu polytechnischen Studien an die Oberrealschule geknüpft würde, sondern es müsse auch das medizinische Studium ihr erschlossen werden. „Nur 5 Jahre“, weisagte er, als sich Widerspruch erhob, „nur 5 Jahre, und es knüpft sich sofort der Kampf, welcher jetzt in unserer Bevölkerung um die Studienberechtigung des Realgymnasiums geführt wird, an die Oberrealschule an.“ Wenn diese aber die Stelle des jetzigen Realgymnasiums einnehmen werde, ginge den Schülern durch den Wegfall des Lateins noch etwas Erkleckliches hinsichtlich der Ausbildung des historischen Sinns verloren. In der

Sitzung des Abgeordnetenhauses am 13. Mai 1887, sowie in einem kürzlich erschienenen Zeitungsartikel habe der Abgeordnete Seyffarth ausgesprochen, die Gleichberechtigung der modernen Bildung mit der antiken sei eine Forderung der Neuzeit, die sich mit Notwendigkeit Bahn brechen werde; sei das nicht etwa eine vorahnende Erkenntnis künftiger Zustände? Zwei Weltanschauungen ständen sich jetzt gegenüber und zwei Wege der Schulbildung, „idealistisch“ und „materialistisch“, oder besser eine historische und eine unhistorische Auffassung der Dinge. Zur Zeit sei durch das Studium des klassischen Altertums einzig und allein der Zugang zu dem richtigen Verständnis historischer Verhältnisse zu gewinnen; in dem naturwissenschaftlichen Unterricht aber, wie er heute geartet sein müsse, liege ein Gegensatz, eine Gegenwirkung zu dem, was man durch Betreiben des altsprachlichen Unterrichts erreichen wolle und zu erreichen glaube. Wohl müsse das Gymnasium von dem, was es gegenwärtig als Spezialität betreibe, mancherlei nachgeben, mehr noch vielleicht, als hier in der Konferenz in Aussicht genommen sei; es müsse die modernen Bildungstoffe in genügendem Umfang in seinen Lehrplan aufnehmen, um wirklich allen Anforderungen der Zeit Rechnung zu tragen; dann aber seien nur noch höhere Bürgerschulen neben ihm erforderlich.¹⁾

Mit seiner Ansicht aber stand Dr. Schulze ziemlich allein. Schon vor seiner Rede hatte Dr. Frick gerühmt, wenn 1882 das geschehen sei, was man schon 1856 folgerichtig hätte tun sollen, wenn lateinlose höhere Bürgerschulen, wenn die Oberrealschule für die Zwecke einer höheren, aber vorwiegend praktischen Bildung gegründet und der Anfang mit einer entschiedeneren Förderung der Fachschulen gemacht sei, so sei diese Wendung ein großer Verdienst der Unterrichts-Verwaltung in der letzten Zeit gewesen und damit seien neue Bahnen eröffnet. Gerade die Oberrealschulen müsse man als eine Hauptstütze des neuen Schulsystems erhalten. Auch der Provinzialschulrat Dr. Deiters aus Koblenz forderte auf, dem Antrag Schulze nicht beizustimmen. Hätte sich die obere Stufe der Oberrealschule nach statistischen Tabellen auch nicht als recht lebenskräftig erwiesen, und seien auch im Laufe weniger Jahre in der Rheinprovinz zwei von 3 solchen Anstalten wieder umgestaltet worden, so sei doch von den 2 realistischen Vollanstalten, die man seit 1882 habe, in der Oberrealschule das realistische Prinzip am reinsten und konsequentesten durchgeführt, während ihr nur geringere Berechtigungen erteilt seien. Auf ein allgemeines Bedürfnis wies überdies der Gewerbe- und Schuldirektor Dr. Holz Müller hin. Für die Gelehrten brauche man Schulen, welche zur Universität vorbereiteten; für die höhere praktische Ausbildung, für den Kaufmann, für den Gewerbetreibenden, für den späteren Industriellen, für den Techniker höherer Art, der die technische Hochschule besuchen wolle, sei ebenfalls eine entsprechende Vorbereitung nötig, und man müsse die Oberrealschule als Schule für den Nichtstudierenden erhalten, als höhere Unterrichtsanstalt, als Vollanstalt von 9 Jahren mit dem bewußten Zweck, vorzubereiten in erster Linie auf das praktische Leben und für die technische Hochschule. Beide

¹⁾ Vgl. die Rede Schulze's S. 323–327. Einer Äußerung des Fürstbischofs Kopp, daß die humanistischen Studien die Religion pflegten und die Gymnasien die Grundlage des Christentums wären, glaubte Dr. Fiedler die Versicherung entgegen halten zu müssen: „Wir Vertreter der realen Bildung haben stets dahin gearbeitet, unser Fundament in der Schule zu bauen auf Christentum und Religion, auf Anhänglichkeit und Treue zu König und Vaterland“ (S. 302), und ähnlich betonte später der Fabrikbesitzer Frowein: „Beide Anstalten, diejenigen, welche ihren Bildungstoff der Vergangenheit, und diejenigen, welche ihn der Gegenwart entnehmen, arbeiten an der Zukunft unseres Volks; beide aber müssen durchdrungen und verklärt werden von der Weltanschauung, welche höher steht als die Auffassung des Altertums, aber auch höher als die wechselnde Meinung des Tages.“ (S. 753 f.)

Bildungsarten, beide 9stufigen Schularten seien höhere, und beide müßten in den Augen des Publikums vollständig gleichberechtigt neben einander stehen; beide Bildungsströme müßten völlig parallel gehen und zu klaren bewußten Zielen kommen.

Noch ausführlicher begründete als Referent für die technischen Hochschulen der Geheimrat Dr. Wehrenpennig seine Mahnung, die Verwerfung des Schulze'schen Antrags in recht ernsthafte Erwägung zu ziehen. Er wies auf das Beamtentum hin und erinnerte daran, daß es eine Reihe technischer und praktischer Berufsarten gebe, für welche das Reifezeugnis einer 9jährigen Lehranstalt notwendig sei. Auf den technischen Hochschulen betriebene Fächer seien es Maschinen- und Baukunde, ferner das Forstfach, welches zum landwirtschaftlichen Ministerium gehöre, das Bergfach, welches früher unter dem Ministerium für öffentliche Arbeiten, jetzt unter dem Ministerium für Handel und Gewerbe stehe, und endlich das Postfach, welches vom Reich ressortiere; alle diese Fächer seien von solcher Wichtigkeit geworden, daß der Abschluß der Vorbildung auf einer 9jährigen Bildungsanstalt durchaus erforderlich sei. Sollte jetzt, fuhr er fort, nachdem das Realgymnasium aufgegeben sei, das Gymnasium allein als Vorbereitungsanstalt dafür dienen? Einzelne Professoren der Technik hätten sich zwar für die Gymnasialbildung als eine durchaus nicht unzureichende und zweckmäßige erklärt, die Mehrheit aber halte für den geeigneteren Weg den der realistischen Bildung, und eine realistische Lehranstalt, ob Oberrealschule oder Realgymnasium, sei neben dem Gymnasium ohne eine Schädigung der technischen und höheren praktischen Fächer nicht zu entbehren, wenn auch die Versuche, für das Bau- und Maschinenfach die Oberrealschule heranzuziehen, nach 7jähriger Dauer wieder gescheitert seien. Übrigens würde die Annahme des Antrags Schulze eine Schädigung sein nicht bloß des Gymnasiums, sondern auch der von ihm so bevorzugten höheren Bürgerschule, denn letztere werde dadurch isoliert und abgeschnitten. Besonders in den industriereichen Gegenden der westlichen Provinzen würden zahlreiche Söhne von Gewerbetreibenden und Fabrikbesitzern gerade auf diese Anstalten geschickt, um, wenn sie Talent zeigten, technische Studien zu machen. Wohin aber sollten diese sich dann schließlich wenden? Der Übergang zur Oberrealschule sei sehr leicht, derjenige zum Gymnasium dagegen unmöglich, wenn nicht vieles nachgeholt worden sei. Offen ließ er die von seinem Vorredner Dr. Holzmüller angeregte Frage, ob nicht das Gymnasialzeugnis für diejenigen, die zur technischen Hochschule übergehen wollten, eine Ergänzung erfahren müsse. In den süddeutschen Staaten wären bereits mehrfach Wege eingeschlagen, um den Schülern der Oberrealschule und des Realgymnasiums einen gewissen Vorzug zu geben. In dem einen Staat werde von den Gymnasialabiturienten verlangt, ein Jahr länger zu studieren, in dem anderen würde der Nachweis genügender Vorbildung im Zeichnen gefordert. Auch für Preußen, erklärte er, würden hierüber Erwägungen stattfinden.¹⁾

¹⁾ Vgl. die Einwendungen Fricke's S. 295 und 298, Deiter's S. 299 f., Holzmüller's S. 313, Wehrenpennig's S. 316. Auch der Geh. Regierungsrat Ende hielt die humanistische Gebildeten für die technische Hochschule nicht sehr geeignet; sie seien, erklärte er, eine Belastung für dieselbe, denn die Anstalt werde durch sie gezwungen, besonders in der Architektur eine Menge von Unterrichtsgegenständen in ihr Programm einzuführen, welche die Abiturienten des Realgymnasiums und der Oberrealschule längst absolviert hätten (vgl. S. 142). Speziell vom Standpunkt des praktischen Architekten bezweifelte er, ob das jetzige Gymnasium erfülle, was gerade in diesem Fach der Kunst und Technik an klassischer Bildung verlangt werde, ob es ein gewisses kulturgeschichtliches Verständnis, die Fühlung mit der antiken Kunst darbiete. Dem Architekten werde in dieser Beziehung zu wenig gegeben. Die bloße Bekanntschaft mit den Sprachen habe dafür nur geringen Wert; vor allem sei Zeichnen für ihn nötig; daß er Mathematik und Naturwissenschaften

Einen scharfen Angriff auf die Prerogative des Gymnasiums machte vor allem der Direktor der Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft, Kommerzienrat K a s e l o w s k y. Als Industrieller, als Mann der Praxis, erklärte er, stehe er naturgemäß mehr auf dem Boden der realen Bildung oder, besser gesagt, der neuklassischen, doch sei er durchaus kein Feind altklassischer Bildung, sondern nur ein Gegner des Systems und des Weges, auf welchem diese in dem Gymnasium der Jetztzeit zugeführt werde. Nun hätten die Worte des Kaisers nicht nur in allen Kreisen des engeren Vaterlandes Preußen, sondern auch in ganz Deutschland und weit über die Grenzen des Reichs hinaus den freudigsten Widerhall gefunden; nur die Pädagogen, welche alles beim alten belassen wollten, gehörten nicht dazu. Jedoch dürften die Verfechter der alten Schule nicht Recht behalten, wenn sie behaupteten, das humanistische Gymnasium, so wie es jetzt bestehe, gebe der Jugend die geeignetste, ja allein richtige Vorbildung, die sich für alle weiteren Studien bewährt habe und deren Abiturienten, ohne daß im altsprachlichen Unterricht etwas wesentliches geändert würde, allein die Tore zur Universität geöffnet werden dürften. Mit Bezug auf philologische Studien sei man zu einer Höhe gekommen, daß es so schließlich nicht mehr weiter gehe. Sicherlich sei keine von allen vorhandenen Schulen dazu geeignet, allein allen Wünschen zu entsprechen. Bei den enormen Fortschritten, welche in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiet der neueren Wissenschaften gemacht seien, scheine es wenigstens sehr schwierig, einen Lehrplan aufzustellen, der geeignet sei, nur eine höhere Schule in den Stand zu setzen, eine Vorbildung zu schaffen, die für alle höheren Berufsarten gleich passend sei. An eine Verschmelzung der humanistischen Gymnasien mit dem Realgymnasium und der Oberrealschule glaube er nicht; er glaube auch nicht an eine Einheitschule, welche, hierdurch geschaffen, voll und ganz den Wünschen aller Parteien entspreche. Daher gebe es nur eine zweite Lösung, zwei Schulen zu schaffen, denen die eine, das altklassische Gymnasium mit Latein und Griechisch, im wesentlichen den altsprachlichen Unterricht beibehalte und nur so viel davon aufgebe, als die Hygiene und die unbedingt nötige Erweiterung und Änderung des Lehrplans es erfordere, um den Anforderungen der Neuzeit auch auf den übrigen Gebieten gerecht zu werden, während die andere, das neuklassische Gymnasium ohne die alten Sprachen, die neue deutsche Schule, dafür in reichem Maß sich mit den neueren Sprachen befaße, sowie besonders mit den Naturwissenschaften und mit Mathematik, mit der neueren Geschichte, in ausgedehntem Maße auch mit Zeichnen, Turnen zc. und eventuell das Latein fakultativ da hinzufüge, wo es keine Lateinschule gebe. Die altklassische Bildung brauche in diesen Schulen keineswegs beiseite gesetzt zu werden; gute Übersetzungen würden in dieser Beziehung gute Dienste leisten; in dem bloßen Erlernen der griechischen und lateinischen Sprache könne er keine altklassische Bildung erkennen, sondern nur in dem Lesen der vorzüglichsten schriftstellerischen Werke, welche in diesen Sprachen geschrieben seien. Wenn man das ganze Gebiet des neueren Wissens nur notdürftig umfassen, den Schülern die Grundlagen zur Erleichterung der Fortbildung geben und richtig

dringend brauche, sei selbsterständlich (vgl. S. 141). Auf die Schwierigkeit des Übergangs von der höheren Bürgerschule auf eine gymnastische Vollaufstellung wies noch der Oberschuldirektor Dr. Fiedler hin. So hoch jene zu halten sei und so sehr sie gehoben und gefördert werden müsse, es gebe doch Gründe, welche für eine weitergehende lateinlose Anstalt sprächen. Oder solle dem Schüler der höheren Bürgerschule, der mit 15 Jahren abginge, jede weitere Bildung sich verschließen, auch wenn er befähigt sei? Ohne Latein könne er in eine lateinlehrende Anstalt nicht eintreten; für solche jungen Leute sei die Oberrealschule erforderlich. Talentvolle Abiturienten jener Schule könnten dann noch in eine höhere Lebensbahn gelangen (vgl. S. 301).

vorgebildete Männer der deutschen Industrie zuführen wollte, deren man so sehr bedürfe, dann müsse man sich in der Arbeit zu teilen suchen. Von der alten Methode werde man wahrscheinlich immer mehr abkommen.¹⁾

Im Vergleich zu dem verurteilten Realgymnasium wurde der Oberrealschule sogar von mancher Seite der Vorzug gegeben. Dr. Bertram hielt die lateinlose Realschule wenigstens für die konsequenter durchgebildete Schule, und der Abgeordnete Dr. Kropatschek war der Ansicht, daß die allgemeine ideale Bildung, welche die Oberrealschule ihren Abiturienten mitgebe, zum mindesten gleichwertig sei derjenigen, welche das Realgymnasium den seinen bieten könne. „Geben wir ihr nur“, setzte er hinzu, „auch die Berechtigungen, deren sich das Realgymnasium schon erfreut, so wird sie für die Zukunft viel besser die Aufgabe, für das praktische Leben vorzubereiten, erfüllen als dieses.“

Höhere Berechtigungen für sie hielten überhaupt ihre Freunde für nötig, zumal im Hinblick auf ihre Leidensgeschichte, an die Dr. Schauenburg erinnert hatte. Allerdings, meinte Dr. Bertram, sei weniger darauf zu sehen, wie die Schulgattungen am meisten Einfluß gewönnen, sondern wie sie konstruiert sein müßten, um den Schülern den entwicklungs-mäßigen Bildungsgang zu geben, aber nach Kafelowsky war es doch von den Berechtigungen wesentlich abhängig, welche Schulen bestehen bleiben könnten und müßten, welche man dagegen wegräumen könne, oder wie die bisherigen umgestaltet oder mit einander verschmolzen werden müßten, um den Ansprüchen der Jetztzeit voll und ganz zu genügen. Demgemäß begnügten manche sich nicht dabei, die Oberrealschule lediglich als Vorbereitungsanstalt für das praktische Leben und die technische Hochschule anzusehen, sondern sie wollten ihr auch das Recht zum Universitätsstudium in bestimmten Fächern zuerkennen. Prof. Paulsen, der Verteidiger des Realgymnasiums, freilich warf die Frage auf, ob die lateinlosen Realschüler sich auf der Universität behaglich fühlen könnten, da die Kenntnis der lateinischen Sprache unentbehrlich für jeden sei, der zu einem geschichtlichen Verständnis der Nachbarsprachen gelangen wolle, und er wollte auch das Studium der modernen Sprachen nur für solche geeignet halten, die von einer lateinlehrenden Schule kämen; denn ohne Zweifel sei daselbe ein tieferes Eingehen in geschichtliche Studien voraus, zu welchem das alte Gymnasium hinführe, und für die Schüler der Oberrealschule sei wenigstens eine Nachprüfung im Latein erforderlich, wenn sie sich zu Fakultätsstudien überhaupt wenden wollten. Ebenso wünschte Dr. Bertram nicht, daß von der Oberrealschule aus das Studium der neueren Sprachen gestattet werden solle, denn für diese sei das Studium der alten Sprachen das notwendige Fundament; doch, meinte er, die Perspektive, welche jetzt von dem Realgymnasium auf die höchsten Lehranstalten, auf Universität und Polytechnikum, geboten werde, müsse auch in gleichem Sinn den lateinlosen Realschulen gewährt werden; dann würden immer mehr Realgymnasien in die jetzige Form der Oberrealschule sich umwandeln, möglicherweise auch einmal in die Form der Gymnasien. Auch der Abgeordnete von Schenkendorff, ein Anhänger des Lange'schen Reformvereins, welcher, wie er selbst erklärte, niemals sich den Bestrebungen der Realschulmänner angeschlossen und die volle Gleichberechtigung des Gymnasiums mit dem Realgymnasium erstrebt, aber doch das letztere für eine geeignete Schulform gehalten

¹⁾ Vgl. die Rede Kafelowsky's S. 337 ff. Zur Bestätigung seiner Ansicht wies er auf Männer, wie Schliemann und Virchow hin, welche durch Lesen und Überlesen von passenden Schriften die alten Sprachen mit großem Erfolg erlernt hätten. Viele angesehenen Pädagogen seien ebenfalls bereits zu der Überzeugung gekommen, daß man die Schüler nicht zu viel mit ermüdender Grammatik quälen solle (vgl. S. 340).

habe, die aus dem lebendigen Leben hervorgegangen sei, meinte, wenn es nun beschlossene Sache sei, daß die Realgymnasien eingehen sollten, so müsse das Gymnasium einerseits wirklich reformiert, andererseits müßten der Oberrealschule dieselben Berechtigungen wie dem Realgymnasium gegeben werden.

Am weitesten gingen in dieser Beziehung die Wünsche K a s e l o w s k y's. Von den 2 höheren Schulen, wie er sie sich dachte, galt ihm die von ihm so genannte „altklassische“ vorzugsweise als eine Vorschule für die Universität, insbesondere für Theologen, Philologen, Altertumsforscher und die Anhänger dieser Bildungsrichtung im allgemeinen; die „neuklassische“ dagegen müßte die Berechtigung nicht nur zu allen Fächern der technischen Hochschule, sondern mit Ausnahme der philologischen Studien zu allen übrigen Fakultäten der Universität haben und durch ein besonderes Ergänzungsexamen auch den Zutritt zu jenen gewinnen können. Die Oberrealschule sei die den Fortschritten der Wissenschaften am meisten angepasste Schule; es sei daher recht und billig, daß ihr auch die meisten Gerechtfame zuteil würden. „Wir leben jetzt“, so begründete er diese Forderung, „in dem Zeitalter des Dampfes, der Telegraphie und der Photographie. Die Geschichte bietet in den verflossenen Jahrhunderten kein Beispiel von ähnlichen gewaltigen Fortschritten, die in dem Zeitraum eines einzigen Jahrhunderts gemacht sind. Die 7 Wunder der alten Welt verschwinden gegen die Leistungen der Neuzeit. Ist der Blick, den uns die Naturwissenschaften in Gottes herrliche Natur tun lassen, nicht nutzbringender und uns zur Verehrung des allmächtigen Gottes anspornender, als das Studium der alten Sprachen, von denen behauptet wurde, daß es zur Hebung religiöser Gefühle, zur Förderung des Christentums geeignet ist? Fragen Sie alle die Männer, welche an den gewaltigen Fortschritten der Neuzeit mitgewirkt haben, z. B. unsern berühmten Landsmann Prof. Dr. Rob. Koch, dem wir in der allerneuesten Zeit eine die ganze Welt in Erstaunen setzende Entdeckung zu danken haben, ob sie zu diesen Resultaten im wesentlichen durch das Studium der alten Sprachen gekommen sind. Ich glaube, keiner wird diese Frage direkt mit „Ja“ beantworten. Es ist vor allen Dingen das Studium der Naturwissenschaften, welches sie diesen Zielen zuführte. Wollen Sie den Schülern, welche dem Studium dieser exakten realen Wissenschaften sich vorwiegend hinzugeben gedenken, die Tore der Universität verschließen, als ungeeignet vorgebildet, weil sie neben ihren ernstesten Studien nicht die Zeit finden, die alten Sprachen genügend zu studieren?“ Als die Glocke des Präsidenten zum Schluß mahnte, aber die Versammlung ihm weiter das Wort zubilligte, fuhr er fort, durch die Eröffnung der 2 Tore zur Universität würde nicht etwa ein größerer Andrang dahin hervorgerufen werden; es würde die Konzession nur dazu beitragen, die Gymnasien zu entlasten. Mit der Gleichstellung beider 9klassigen höheren Schulen würde auch die volle Gleichstellung der Universitäten mit den technischen Hochschulen ausgesprochen und damit dem Rassen- und Kastengeist ein heilsamer Damm entgegengesetzt, was von hohem Wert für die ganze Gestaltung des zukünftigen Schulwesens sei. Zwei berühmte Männer der Wissenschaft, Virchow und v. Helmholtz, hätten geäußert, daß sie die Kenntnis der lateinischen und griechischen Sprache für das Studium der Medizin und Naturwissenschaften nicht für unbedingt notwendig erachteten; andere behaupteten noch deutlicher, daß die Zuhörer aus den heutigen Gymnasien nicht die genügende Vorbildung für jenes Studium an der Universität mitbrächten. Die Ärzte der Neuzeit könnten gründliche Kenntnisse der Naturwissenschaften nicht mehr entbehren; die wesentlichen Fortschritte, welche die Medizin gemacht habe, verdanke sie der Chemie und Physik. Auch die Juristen sollten

Recht nach deutschem Gesetz, nicht nach römischem sprechen; ihnen und den höheren Verwaltungsbeamten müsse von den Männern der Praxis ein eingehenderes Studium der realen Wissenschaften gewünscht werden, damit sie, die in steter Fühlung mit dem gewerblichen Leben ständen, zeitgemäße Gesetze schafften und danach Recht sprächen, auch die Bedürfnisse, die Wünsche und das Können der Industriellen besser verstehen lernten und mit ihnen mehr Fühlung gewönnen. Den Medizinern und den Juristen werde so eine ihren Zwecken und Zielen weit geeignetere Vorbildung wenigstens zugänglich gemacht; wolle man aus allen Schülern nicht Professoren oder mindestens Gymnasiallehrer machen, so müsse man auf die Bedürfnisse der Praxis Rücksicht nehmen. „Das war“, schloß er, „eine Stimme aus der Industrie!“, doch erregte diese, wie bemerkt wird, „Heiterkeit“.

Daß der Bildungsdrang der Neuzeit sich auf die Erkenntnis der Natur hinwende, gab gleich Dr. Schulze auch Dr. Bertram zu, und insbesondere für das medizinische Studium hielt er es gegen Helmholtz für nötig, daß auch die Elemente der höheren Mathematik auf den dazu vorbereitenden Schulen gelehrt würden. Für diejenigen, welche später Mathematik oder Physik studieren wollten, könne man wohl eine größere Übung auf der Schule entbehren, aber für solche, die ihr Wissen anwenden wollten entweder auf die Technik oder auf das Studium der Medizin, sei eine vorhergehende Übung erforderlich, weil sie sonst für das Spezialstudium die Zeit nicht mehr hätten. Der junge Mediziner habe jetzt Schwierigkeiten, mitzukommen, wenn es sich handele um die Erkenntnis der Vorgänge nach wissenschaftlichen Prinzipien, wenn er seine Beobachtungen in Kurven darstellen und die Abhängigkeit der Größen von einander in bestimmten Begriffen darstellen solle. In kleineren Universitäten verhindere diese Schwierigkeit, die physikalischen Vorlesungen für Mediziner in der dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft entsprechenden Form vorzutragen. Dagegen bildeten Sprachstudien, die Unmittelbarkeit der Betrachtung der Sprache, die Übung im Gebrauch derselben ein Gegengewicht gegen das in sich gefehrte Denken in mathematischen Formen. Er folgerte daraus, daß neben dem Gymnasium die lateinischen Realschulen bestehen bleiben müßten; es würde eine wesentliche Reform sein, wenn die mehrfach in Aussicht gestellte Freiheit, in den Stundenplänen und im Unterrichtsbetrieb je nach örtlichen Bedürfnissen eine größere Freiheit und Mannigfaltigkeit walten zu lassen, den Oberrealschulen gelassen würde und auf der anderen Seite dem Realgymnasium die Freiheit, fortzubestehen oder sich umzuwandeln.¹⁾

6. Erörterung der Berechtigungsfrage.

Nach langen Debatten über die einzelnen Schulformen kamen noch Fragen von allgemeinerer Bedeutung zur Verhandlung, wie über die Maximalfrequenz in den oft überfüllten unteren Klassen, über die Verminderung der wöchentlichen Lehrstunden und Hausarbeiten, über die pädagogische Vorbildung der Lehrer und Besserung ihrer Stellung, über Umfang und Vereinfachung der Reifeprüfungen, über Pflege der körperlichen Übungen, über die sittliche Bildung der Schüler und dergl.²⁾ Dann nahm man in der 10. Sitzung noch die Frage 14 über Maßregeln voraus, welche die Verleihung größerer Berechtigungen für

¹⁾ Vgl. die Reden von Bertram S. 354 ff. und Kaselowsky S. 337 ff., sowie von v. Schenkendorff S. 335, Paulsen S. 740 f., Kropatschek S. 745.

²⁾ Vgl. die Beschlüsse zu den Fragen 7—12 inkl. (S. 796 ff.).

die einzelnen Schularten herbeiführen sollten, und erst in der letzten Sitzung kam die wichtigste aller Thesen, die Berechtigungsfrage (Nr. 13), auf die Tagesordnung, nachdem man ihr durch Beschlussfassungen des vorigen Tages hypothetisch schon vorgegriffen hatte. Sie sollte eigentlich des Rätsels Lösung für alle bisherigen Verhandlungen bringen, in denen sie stets schon, wie Paulsen sagte, den springenden Punkt gebildet hatte, aber die Gegenwart des Kaisers, welcher der letzten, wie der ersten Sitzung persönlich wieder bewohnte, sowie der Wunsch, die Konferenz rechtzeitig zu schließen, drängte trotz des schwierigen Problems zu größerer Redebeschränkung, und so wurde sie denn auch in einer dreistündigen Vormittags-Debatte am Mittwoch den 17. Dezember 1890 erledigt.¹⁾

Aus den verschiedenen Gruppen waren 4 Referenten bestellt, doch hatten 3 derselben, der Oberschulrat Dr. Albrecht, der Abgeordnete Dr. Kropatschek und der Universitäts-Kurator Dr. Schrader, sich zu gemeinsamen Anträgen vereinigt, während Prof. Dr. Paulsen Gegenthesen aufgestellt hatte; überdies waren noch eine Anzahl von Unteranträgen eingebracht.²⁾ Den Vorsitz führte der Kultusminister v. Gossler selbst.

Bevor man an die Feststellung der Berechtigung für die einzelnen Schultypen ging, hatte Dr. Holzmüller im Verein mit Dr. Matthias und dem Geh. Regierungsrat Ende einen Antrag allgemeineren Inhalts eingebracht, dahin lautend, es sei bei der unumgänglich notwendigen Neuregelung des Berechtigungswesens zu erstreben, daß eine möglichst gleiche Wertschätzung der realistischen Bildung mit der humanistischen angebahnt werde. Bei der Beratung hierüber erachtete es vor allem Kommerzienrat Kaselowsky für unbillig, wenn denjenigen, welche die alten Sprachen studiert hätten, ganz besondere Bevorzugungen in den Berechtigungen eingeräumt würden. Für die Abiturienten, welche aus den beiden 9klassigen Schulen hervorgingen, müßten dieselben so normiert werden, daß der Ansicht entgegengetreten werde, als wenn die Studien an Gymnasien ein höheres Ansehen hätten, als die an den oberen Realschulen. Solchem Vorwurf hatte zwar schon früher ein Hauptverfechter der Gymnasialbildung, Dr. Jäger aus Köln, vorzubeugen gesucht durch die Erklärung, er betrachte die beiden Bildungswege, den realistischen und den humanistischen, als gleichwertig; es sei kindisch, quantitative oder Rangverhältnisse zwischen den Schulen feststellen zu wollen; jede sei gleich vornehm in ihrer Art, wenn sie ihre besondere Mission erfülle. Doch glaubte der Realgymnasialdirektor Dr. Matthias noch betonen zu müssen, es seien die Berechtigungen so zu verteilen, daß beide Anstalten als gleichwertig in der Schätzung des Publikums angesehen und daß die sozialen Vorurteile, welche nun einmal heute gegen die Realgymnasien in Masse vorhanden seien, beseitigt würden. Im Interesse des Schulfriedens sei dies dringend wünschenswert. Die Versammlung schloß sich dieser Ansicht an. Bei der Abstimmung über den Antrag Dr. Holzmüller zeigte sich eine so große Mehrheit, daß, wie der Vorsitzende schon vorausgesagt hatte, zu einer namentlichen Abstimmung nicht geschritten werden brauchte; die Mehrheit war „nahezu eine einstimmige

¹⁾ Die Sitzung währte von 10¹⁵ vormittags bis 1²⁵. Schon am Tage vorher hatte der Vorsitzende Wirkl. Geheimrat de la Croix die Bitte ausgesprochen, sich bei der letzten Debatte tunlichst zu beschränken. „Wir haben recht wenig Zeit“, erklärte er, „und der Herr Minister hat den dringenden Wunsch, noch vor Eintritt in die Einladung (welche vom Kaiser an die Mitglieder ergangen war) um 1 Uhr zu schließen.“ Es wurde daher auch von einer zweiten Lesung der verschiedenen Beschlüsse abgesehen und der Kgl. Unterrichtsverwaltung überlassen, etwaige redaktionelle Inkongruenzen auszugleichen. (Vgl. Verh. S. 723 f.).

²⁾ Vgl. Verh. S. 727 und 787—791.

oder wirklich eine einstimmige", und der Wortlaut der These wurde dann den Beschlüssen angefügt.¹⁾ Es war dies gewissermaßen als eine *captatio benevolentiae* für die vielen Freunde des Realschulwesens anzusehen; dann kamen die Befugnisse der einzelnen Schularten zur Erwägung.

Abweichend von der allgemeinen Ansicht, daß für jede Schulart die Berechtigungen, die ihr für das öffentliche Leben zuerkannt würden, für ihr Ansehen im Publikum und ihr Gedeihen von der größten Wichtigkeit sei, hatte Dr. Holz Müller erwähnt, er lege auf die Berechtigungsfrage im allgemeinen sehr geringen Wert; es sei für ihn eine Frage zweiten Ranges; die Hauptsache sei eine gute, zweckmäßige, möglichst ideale Organisation der Unterrichtsanstalten. Indessen wünschte auch er eine bessere Organisation aus Gründen der Gerechtigkeit und der Zweckmäßigkeit und meinte, daß Beratungen des Staatsministeriums, der einzelnen Ressorts unter einander, über die Regelung dieser Frage der erste Schritt dazu sein müsse. Auch der erste Berichterstatter, der Geheimrat Dr. Schrader, erklärte sich dessen wohl bewußt zu sein, daß die Versammlung nicht befugt sei, über die Anforderungen anderer staatlicher Berufszweige zu entscheiden, hoffte aber, daß die Vertreter der einzelnen Ministerien, welche ihre Anforderungen und Ratschläge so reichlich mitgeteilt hätten, die Wünsche der Schulleute wohlwollend aufnehmen und so die ersehnte Reform der höheren Schulen ermöglichen würden. Er gab nun zunächst einen Überblick über den gegenwärtigen Rechtsstand. Von den höheren Schulen mit 9jährigem Lehrgange lieferten 1) die Gymnasien für ihre mit einem Abgangszeugnisse der Reife versehenen Zöglinge die Vorbildung nicht nur zu sämtlichen Fakultätsstudien, sondern auch zum Besuch der technischen Hochschulen und zum höheren Verwaltungsdienst im Berg-, Bau-, Forst- und Postfach; 2) die Realgymnasien leisteten dasselbe für die genannten Verwaltungsfächer und zum Besuch der technischen Hochschulen, sowie für das Universitätsstudium der Mathematik, der Naturwissenschaften und der fremden neueren Sprachen; 3) die Oberrealschulen befähigten durch ihr Reifezeugnis zum Besuch der technischen Hochschulen, jedoch ohne Eintritt in den höheren Baudienst, der ihnen seit 1886 wieder verschlossen sei; 4) für die untere Verwaltung genüge die Bildung, welche sich in der Reife für Prima einer Vollanstalt darstelle. Nur bei der Verwaltung der indirekten Steuern werde ein weiteres Schuljahr, d. h. der befriedigende 1jährige Besuch der Prima einer 9stufigen Anstalt gefordert; die Justizverwaltung dagegen begnüge sich für ihre Unterbeamten mit dem Nachweis der Befähigung für den 1jährigen Heeresdienst, welche durch ein Zeugnis des erfolgreichen 1jährigen Unterrichts in der Sekunda der Vollanstalten, aber auch durch das Reifezeugnis einer lateinlosen höheren Bürgerschule mit 6jährigem Lehrgang nachgewiesen werde. Das Berechtigungswesen, erklärte er, welches sich allmählig im laufenden Jahrhundert entwickelt und an Mannigfaltigkeit in gleichem Maß mit dem immer reicher werdenden Leben in Staat und Gesellschaft zugenommen habe, sei in den letzten Jahrzehnten allzu schematisch, im Einzelnen auch nicht aus dem Wesen der Schulen, sondern nach äußeren Beweggründen gestaltet und geändert worden; eine einfachere und schärfere Abgrenzung der Rechte sei daher dringend geboten und werde durch Vereinfachung der Schulgattungen sehr erleichtert werden, wie sie durch äußere Agitation verdunkelt worden sei. Oberster Grundsatz sei, daß den verschiedenen Schulen die Rechte nicht willkürlich beigelegt

¹⁾ Vgl. die These 31 (S. 739), sowie die Bemerkungen Kaselowsty's S. 756 f., Jäger's S. 137, Matthias' S. 361. Über die Abstimmung vgl. S. 764 f.; der Beschluß findet sich verzeichnet zu Frage 13 unter Nr. 7 (S. 800).

werden könnten, sondern aus ihrem Unterrichtsplan und ihren Unterrichtsleistungen selbst hervorwachsen müßten.¹⁾

Dr. Schauenburg hatte nun das Prinzip der Freiheit proklamiert und für alle 9klassigen Schulen die Gleichberechtigung und Zulassung zu allen Fakultätsstudien gefordert; auch hatte der Abgeordnete von Schenkendorf gelegentlich bestätigt, daß im Abgeordnetenhaus schon seit einer Reihe von Jahren die Forderung aufgestellt sei, allen 9klassigen Lehranstalten die gleichen Berechtigungen zu geben. Dagegen aber hatte sich vom Standpunkt der Mediziner der Geh. Sanitätsrat Dr. Graf erklärt und darauf hingewiesen, daß man „in Konsequenz dieses Prinzips auch das Examen wegfallen lassen würde, daß man auch den Verzicht auf den Nachweis einer bestimmten Schulbildung überhaupt würde aussprechen müssen und damit einen Weg verlassen, den man bisher in Deutschland zum Heile der Wissenschaft eingeschlagen habe, daß für den Gelehrtenberuf eine zweckentsprechende Schulbildung von Jugend auf geleistet werden solle.“²⁾ Auch Dr. Schrader verfocht in seiner Rede die Ansicht, es sei eine schärfere Scheidung der gymnastischen und realen Vorbildung mit ihrer nachfolgenden Berechtigung geboten, als sie seit 1870 getroffen wäre. Mit einer kleinen Einschränkung müsse den Gymnasien die alleinige Vorbildung für sämtliche Fakultätsstudien und nachfolgenden Staatsprüfungen erhalten, beziehentlich zurückgegeben werden, während den Realanstalten das Recht auf die Vorbereitung zur höheren Technik zuzusprechen sei; beiden gemeinsam müsse das Recht der Vorbildung für das höhere Berg-, Post-, Forst- und auch das Baufach zustehen und letzteres auch den Oberrealschulen wieder verliehen werden. „Die geschichtliche Entwicklung des nationalen Geistes“, sprach er, „ja, aller deutschen Wissenschaft tritt so in ihr Recht, worüber wir durch die Geschichte unseres Volkes hinreichend belehrt sind. Mit dem Absterben der Altertumskenntnis verfiel das Mittelalter in Unkritik und Barbarei; mit der Wiederentdeckung des Altertums, mit dem aufblühenden Studium der klassischen Sprachen erwachte die Fähigkeit zu wissenschaftlichem und kritischem Antriebe; lauter kann die Geschichte in der Tat nicht sprechen. Hüten wir uns doch, unsere Universitäten, die Palladien deutscher Wissenschaft und deutschen Geistes, anzutasten; der Wert und die Frucht ihrer Arbeit müßte sinken, falls sie mit einer geringeren und vor allem mit einer ungleichartigen Vorbildung ihrer Zöglinge zu kämpfen hätten.“³⁾ Professor Dr. Paulsen meinte zwar, wenn auch die Verschiedenheit der Vorbildung dem Lehrer seine Aufgabe

¹⁾ Vgl. Holzmüllers Äußerungen S. 314 und 315, sowie die Rede Schrader's S. 727 ff.

²⁾ Über Schauenburg vgl. S. 364 f., über Schenkendorf S. 335 und über Dr. Graf's Gegenbemerkungen S. 751.

³⁾ Vgl. in Schrader's Rede S. 729 und 730. In ähnlicher Weise ging Prof. Dr. Zeller auf die Frage ein, warum eine Vorbildung, welche für die technischen Hochschulen geeignet sei, nicht auch für gewisse akademische Studienfächer passe, und er wies darauf hin, daß jene eine andere Aufgabe hätten, als die Universitäten. „Zwar haben sie“, gestand er zu, „eine ebenso wertvolle Aufgabe, aber die verschiedenen Arten der Bildung sind ihrem Wesen nach verschieden, und das, was für die einen paßt, kann nicht für alle passen. Darauf kommt es gar nicht an, ob unsere Tätigkeit eine höhere, für das Volkswohl unentbehrlichere ist, als die anderer, welche neben uns stehen, auch nicht, ob die gymnastische Vorbildung oder die Vorbildung auf Realschulen oder Kadettenanstalten dem Werte nach eine höhere sei. Die Vorbildung, welche für den Offizier nötig ist, kann unmöglich dieselbe sein, welche man für andere Berufsarten braucht etc. (vgl. S. 758). Auch Dr. Wehrenpfeunig hatte bei anderer Gelegenheit von der Gymnasialbildung betont, daß sie nötig sei nicht etwa für „den leitenden Stand“, sondern für ganz bestimmte Berufsarten, welche Universitätsstudien bedingten, und während man jetzt viel von den „herrschenden“ oder „leitenden“ Ständen rede, stellte er als Gegenbild den alten Vorfig hin (vgl. S. 316).

erschweren möge, so sei doch die Mischung verschiedener Elemente andererseits auch etwas, was für alle, für Lehrer und Schüler, etwas sehr anregendes und bildendes haben könne, aber es galt die Erhaltung des Gymnasiums und des Gymnasial-Monopols, und jene weitgreifende Forderung hatte daher auch keine Aussicht auf irgend welche Berücksichtigung. Im Verein mit Dr. Albrecht und Dr. Kropatschek hatte Dr. Schrader vielmehr die These aufgestellt: „Das von einem Gymnasium ausgestellte Reisezeugnis berechtigt zu sämtlichen Fakultätsstudien und zur Zulassung zu den diese Studien voraussetzenden Prüfungen für Ämter im Staats- und Kirchendienste einschließlich des medizinischen Berufs, sowie zu dem höheren Berg-, Bau-, Maschinenbau-, Schiffsbau-, Post- und Forstfach.“ Ein Gegenantrag war nicht gestellt; mit großer Majorität wurde die These angenommen.¹⁾

Die Gymnasien und ihre Berechtigungen sollten also, wie Dr. Kropatschek forderte, durchaus die alten bleiben; man hielt am überkommenen System fest, den Hochschulbesuch nach Schularten zu sondern. Nur in einem Punkt wurde das Gymnasial-Monopol eingeschränkt. In der Annahme, daß die Gymnasiasten bei dem Eintritt in die technischen Hochschulen, sofern sie Techniker werden wollten, nicht ohne weiteres instande seien, mit den anders Vorgebildeten gleichen Schritt zu halten, gab man nach, um den Klagen, welche Professoren auch dort über ungleichartiges Material hatten laut werden lassen, entgegenzukommen, und hielt es für angebracht, daß eine Nachprüfung beim Uebergang auf technische Hochschulen im Zeichnen, sowie in der Mathematik und in den Naturwissenschaften eintreten solle. War doch das Unterrichtsziel, wie Dr. Schrader zugab, in der Mathematik auf der technischen Hochschule ein anderes, als auf der Universität, und wenn auch Dr. Kropatschek erklärte, daß er kein Freund einer derartigen Nachprüfung sei, so sollten doch diejenigen, welche ein humanistisches Gymnasium durchgemacht hatten, nicht ohne weiteres zu den technischen Hochschulen zugelassen werden, da sie die genügende Vorbereitung nicht mitbrächten. Von den 3 Berichterstattern war ihrer These deshalb der Zusatz beigefügt: „Für die Studien auf den technischen Hochschulen ist das von einem Gymnasium ausgestellte Reisezeugnis durch den Nachweis hinreichender Fertigkeit im Zeichnen, eventuell hinreichender Kenntnisse in Mathematik und Naturwissenschaften zu ergänzen“, und die Versammlung erklärte sich damit einverstanden. Immerhin wurde die Forderung einer Ergänzungsprüfung auf Mathematik und Naturwissenschaften nur „eventuell“ ausgedehnt und zugleich ein Antrag des Dr. Matthias mit großer Mehrheit angenommen, daß „je nach dem Berufe, welchen der Gymnasial-Abiturient ergreifen wolle, es der Unterrichtsverwaltung zu überlassen sei, ob sie bei besonders guten Gymnasial-Reisezeugnissen von der realen Ergänzungsprüfung teilweise oder gänzlich absehen wolle.“²⁾

Nach Dr. Schrader's Ansicht sollte den Realanstalten beiderlei Art das ausschließliche Recht der Vorbereitung auf die technischen Hochschulen zufallen, und er hoffte, daß sie mehr leisten würden, wenn sie des lateinischen Unterrichts überhoben würden. Sollte ihnen nun die Universität ganz verschlossen sein? Dr. Kropatschek hielt es für richtig und konsequent, weder dem Realgymnasium, noch der Oberrealschule die Berechtigung zum Universitätsstudium zu verleihen. Wenn die Realgymnasien, sagte er, eine durchaus gleichwertige Vorbildung für die akademischen Studien böten, wie die Gymnasien, dann müßte

¹⁾ Vgl. in den Verhandlungen S. 787 und 799. Ueber Dr. Paulsen's Bemerkung vgl. S. 741.

²⁾ Vgl. die Verhandlungen S. 790 mit der Abstimmung S. 768 und dem Beschluß zu Frage 13 Nr. 5^a (S. 799). Die Bemerkungen Kropatschek's s. S. 744 und Schrader's S. 731.

man ihnen sämmtliche Fakultätsstudien, für welche die alten Sprachen nicht absolut notwendig seien, öffnen, dann ihnen nicht nur die Berechtigung zum Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften, sondern auch der Medizin gewähren. Im entgegengesetzten Fall aber falle das Universitätsstudium ganz aus dem Berechtigungsrahmen dieser höheren Schulen heraus.“ Milder urtheilte Dr. Schrader. Für den Universitätsunterricht in der Mathematik und den Naturwissenschaften habe auch er früher die gymnasiale Vorbildung für notwendig gehalten, um den Lehrerkollegien der höheren Schulen die einheitliche Grundlage ihrer Bildung zu erhalten. Für das Studium beider Wissenschaften sei eine reale Vorbildung nun zwar keineswegs notwendig, wohl aber, mit einigen Bedenken, zulässig. Daher sei den Realanstalten dieses Recht noch bis auf weitere Erfahrung zu überlassen; nur halte er für geboten, daß die Anstellung der realistisch vorgebildeten Lehrer wiederum auf Realanstalten beschränkt werde. Ob den betreffenden Kandidaten noch eine bestimmte Bekanntschaft mit der lateinischen Sprache abgefordert werden solle, stelle er der Erwägung anheim. Diese Forderung aber stellte entschieden der Senior in der Versammlung, Professor Dr. Zeller, auf. Die Universitäten, setzte er auseinander, seien nicht eine Sammlung von Fachschulen, die beziehungsweise neben einander ständen, sondern wissenschaftliche Organismen, in denen die Lehrer, wie die Schüler der verschiedenen Fakultäten mit einander in geistig bildendem wissenschaftlichen Verkehr stehen sollten. Daß nun die Studierenden der verschiedenen Fächer die allgemein bildenden Vorlesungen jeder Art möglichst zahlreich besuchten und verständen, werde unmöglich gemacht, wenn die Vorbildung der Studierenden verschiedener Fakultäten und verschiedener Fächer eine allzu ungleichartige sei. Die Lehrer könnten nicht Vorträge halten, welche für ganz verschieden vorgebildete Schüler gleichzeitig geeignet seien. Schon hätten sie unter der Ungleichheit schwer gelitten, welche der Mangel an Bekanntschaft mit der griechischen Sprache und dem griechischen Altertum herbeiführte. Wenn man nun vollends Studierende zu der Universität zuließe, welche nicht einmal Lateinisch könnten, so werde dieser Übelstand geradezu ins Unerträgliche gesteigert werden. Man möge doch die Universitäten davor bewahren, daß sich eine Klasse von Studierenden zweiter Qualität bilde. Er hatte deshalb im Verein mit Prof. Dr. Tobler und dem Geh. Sanitätsrat Dr. Graf den Antrag gestellt, daß von den Abiturienten der 9klassigen Realanstalten nur diejenigen zu dem Universitätsstudium in der Mathematik und den Naturwissenschaften zugelassen werden sollten, die von Schulen kämen, welche genügenden lateinischen Unterricht gewährten, so lange es 9klassige Realschulen dieser Art noch gebe; die anderen dagegen seien auf den Weg der Abiturientenprüfung an ein Gymnasium zu verweisen, der schon jetzt jedem freistände.¹⁾

In der Überzeugung, daß für das Universitätsstudium wenigstens die Kenntnis des Latein nötig sei, machte Prof. Paulsen noch einmal einen Vorstoß zu gunsten des Realgymnasiums, obwohl über den künftigen Wegfall dieser Anstalt bereits entschieden war. Er berief sich darauf, daß schon 1859 der Minister v. Bethmann-Hollweg in einer Sitzung des Abgeordnetenhauses, in welcher über die Lehrpläne beraten wurde, geäußert habe, die neuen 9klassigen Realschulen I. O. würden an die Pforte der Universitäten klopfen, und es werde ihnen aufgetan werden. Zum Teil sei dies 1870 geschehen, und als 1882 die Verstärkung des lateinischen Unterrichts erfolgt sei, habe wohl jedermann erwartet, es läge die Absicht vor, diese neuen Gymnasien auszurüsten auch für die Aufgabe, zum medizinischen Studium

¹⁾ Vgl. neben Kropatschek's Äußerungen S. 745 und Schrader's S. 731 die Rede Zeller's S. 757f. und seinen Antrag Nr. 32 (S. 789).

vorzubereiten. Bisher habe sich diese Erwartung nicht erfüllt, und doch hätten die Geheimräte v. Helmholtz und Virchow die Erhaltung der Realschulen und die Zulassung der Realgymnasien zu dem medizinischen Studium befürwortet. Auch L. Wiese habe 1881 in einem Aufsatz der konservativen Monatschrift erklärt, nur Unkenntnis und Voreingenommenheit könnten den nachweislichen Tatsachen gegenüber leugnen, daß die Realschulen sich allgemein bewährt und durch ihre Wirksamkeit des ihnen bewiesenen Vertrauens sich wert gezeigt hätten; sie würden auch das ihnen vorenthaltene Recht zum Studium der Medizin früher oder später erlangen. Er selber könne die Verfassung dieses Rechtes nicht begreifen. Griechisch sei für Mediziner nicht Vorbedingung der Zulassung zum wissenschaftlichen Studium, und wenn nach 100 oder nach 50 Jahren wieder eine Schulkonferenz in diesen Räumen tagen sollte, so glaube er nicht, daß sie noch den Beschluß fassen würde, es solle für die Mediziner das Griechische als Vorbedingung gefordert werden. Als einer neuen Form des Gymnasiums, welches nur das Griechische von seinem Lehrplan ausschloße, Latein dagegen in ausreichendem Maß neben reichlicher bedachten realistischen Fächern betriebe, wollte er daher auch weit reichende Berechtigungen ihm zuerkennen wissen, und er hatte demgemäß zur Feststellung des Berechtigungswesens dem Antrag Albrecht zc. gegenüber die These aufgestellt: „Das Reisezeugnis der im Lateinunterricht den Gymnasien gleichgestellten Realgymnasien gibt das Recht zu allen Universitätsstudien und den sich anschließenden Staatsprüfungen. Doch ist vor der Zulassung zum theologischen und zu den philologisch-historischen Fächern eine genügende Kenntnis der griechischen Sprache nachzuweisen.“ Bei dieser wichtigsten aller Abstimmungen, wie sie der Vorsitzende bezeichnete, wurde namentlich abgestimmt, während sonst in der Regel das Aufheben der Hand genügte. Beim Namensaufruf erklärten 39 Stimmen sich für den Antrag Albrecht, welcher nur dem Gymnasium die obige Berechtigung zugestand; für das System Paulsen waren nur 4: Dr. Vertram, Dr. Paulsen, Dr. Schauenburg und Dr. Schlee.¹⁾ Fraglich blieb indessen noch die Berechtigung zum Studium der Medizin.

Die Vorbildung zu diesem Studium war schon früher, am 2. und 3. Sitzungstage, gelegentlich zur Sprache gekommen. Damals hatte Dr. Virchow als einer der ältesten Universitätslehrer, der, seit 1849 bereits im Ordinariat stehend, aus langjähriger Erfahrung sprechen konnte, vom naturwissenschaftlichen Standpunkt aus offen seiner Unzufriedenheit mit dem Gymnasialunterricht Ausdruck gegeben. Er gehöre, erklärte er, in keiner Weise zu den Stürmern gegen die alten Sprachen, aber von Jahr zu Jahr mache man die Erfahrung, daß eine immer größere Zahl von Abiturienten auf der Universität erscheine, welche auch nicht im entferntesten die Fähigkeit besäßen, einen irgend wie nennenswerten Gebrauch von ihren Sprachkenntnissen zu machen. Es sei also eine vergebliche Arbeit gewesen; sie seien ausgerüstet nur mit Zeugnissen, aber nicht als fähige Menschen. Und doch sollte die innere Ausrüstung die Entwicklung des einzelnen soweit fördern, daß er lerne selbständig zu arbeiten, und vom Standpunkt der nationalen Aufgaben verlange man, daß die Schulen eine große Anzahl geübter, werktätiger Personen liefere; man müsse die Schüler dahin bringen, durch eigene Arbeit, durch eigenes Suchen und Urteilen sich zu selbständigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Nicht sollten die jungen Leute etwa als fertige Botaniker, Zoologen, Physiker schon auf die Universität kommen, aber vor allem sei Übung in der eigenen Beobachtung zu fordern; für die Lehrer der Medizin aber erhebe sich die größte Besorgnis, insofern sie fänden,

¹⁾ Vgl. die Rede Paulsens S. 741 f. und seine These Nr. 30,1 (S. 788) und das Ergebnis der Abstimmung S. 765 und 766.

daß jede neue Generation von Studierenden weniger geschult sei, ihre Sinne zu gebrauchen. Mit diesen Beschuldigungen stellte er sich auf die Seite der Leipziger Universitätslehrer, welche erst vor kurzem die Erklärung erlassen hatten, daß der gegenwärtige Gymnasialunterricht die Voraussetzungen nicht erfülle, die sie glaubten machen zu müssen vom Standpunkt der Naturwissenschaften und der medizinischen Disziplinen aus. Nicht sei diese Erklärung gegen das Gymnasium an sich gerichtet, sondern gegen die fehlerhafte Richtung, welche in der neueren Gymnasialentwicklung hervorgetreten sei; auch bestehe nicht die Meinung, daß das Gymnasium kassiert und durch das Realgymnasium ersetzt, der humanistische Unterricht also in einen realistischen umgewandelt werden solle, aber so, wie die gelehrte Schule geworden sei, wäre sie nicht eine geeignete Grundlage für das Studium der Naturwissenschaften und der Medizin. Würde doch daselbst eine Menge von Arbeiten ausgeführt, die gar keinen sichtlichen Effekt hätten. Die altsprachlichen Studien liefen darauf hinaus, daß der einzelne wenig damit anfangen könne und daß er sich nicht einmal klar darüber würde, was er eigentlich damit machen solle. Er komme als ein gequälter und drangsalierteter Mensch auf die Universität, um dann endlich einmal Ruhe und Freiheit zu haben und nach seinen eigenen Wünschen zu leben. Ein praktisches Bedürfnis, die alten Sprachen zu treiben, liege für das medizinische Studium nicht vor, und ein praktisches Interesse an der alten Literatur sei nur in minimalem Grade vorhanden. Ihm persönlich und auch wohl dem größten Teil seiner Kollegen erscheine das Resultat, welches von den höheren Schulen auf sprachlichem Gebiet erzielt werde, so geringfügig, daß sie nicht begriffen, wie es möglich sei, mit solcher Hartnäckigkeit diese Liebhaberei fortzusetzen. So, wie die Verhältnisse jetzt lägen, hätten daher die Lehrer der Medizin keinen genügenden Grund, der Zulassung der Realgymnasialabiturienten zur Medizin sich zu widersetzen; im Gegenteil, sie machten manche Erfahrungen gerade an Schülern von Realgymnasien, die mit einer bewunderungswürdigen Selbständigkeit und Schnelligkeit sich in naturwissenschaftliche Arbeiten hineingefunden hätten, zumal sie manches zugleich nachgeholt hätten, was ihnen in einzelnen Richtungen fehlte. Auch die amerikanischen und japanischen Schüler, sowie ein großer Teil der englischen und eine nicht unbeträchtliche Zahl aus allen möglichen Nationen besäßen keine eigentliche Gymnasialbildung, aber die größere Zahl dieser nicht klassisch geschulten jungen Leute mache sich mit viel größerem Ernst und viel größerer Hingabe an die Arbeit, als die Mehrzahl der deutschen Gymnasialabiturienten, namentlich in den ersten Zeiten ihres Studiums. Er für seine Person könne daher keinen inneren Grund anführen, warum nicht Schüler von Realschulen zum Studium der Medizin und der Naturwissenschaften zugelassen werden sollten, und er habe nichts dagegen, wenn die 2 Richtungen von Schulen erhalten blieben, wie man sie gegenwärtig besäße.¹⁾

Gegen die Beschuldigung nun, daß die deutschen Knaben in der Schule überfüttert würden, wandte sich zunächst der Abt Dr. Uhlhorn. Wenn das Wort gefallen sei, es werde zu viel gelehrt, was keinen „sichtbaren Effekt“ habe, so müsse er offen aussprechen, ihm sei das, was einen unsichtbaren Effekt habe, bei weitem lieber als das, was einen sichtbaren Effekt habe. Die ganze Bildung eines Menschen sei nicht zu messen; wenn man erst so weit gehe, den Wert des Unterrichts nach dem sichtbaren Effekt zu bemessen, dann werde man auch bald dahin kommen, den Wert dessen, was man auf der Schule lerne, danach zu

¹⁾ Vgl. die Rede Virchow's S. 116—123.

beurteilen, ob damit Geld zu machen sei oder nicht. Es komme nicht darauf an, den jungen Leuten ein gewisses Quantum Wissen beizubringen, was sie in ihrem Beruf verwerten könnten, sondern sie sollten vor allem zu christlichen Persönlichkeiten erzogen werden. Nicht das Wissen, sondern die Bildung sei die Hauptsache; alles in allem müsse man immer daran festhalten: Klassische Bildung verbunden mit dem Christentum und dem deutschen Leben!

Außerdem wandte sich noch der Geh. Oberschulrat und Gymnasialdirektor Dr. Schiller aus Gießen gegen die Behauptung, daß die Schüler der Gymnasien nur mit dem Reifezeugnis, aber nicht mit innerer Ausrüstung zur Universität gingen, und suchte zahlenmäßig durch die Erfolge in medizinischen Staatsprüfungen nachzuweisen, daß die heutige Gymnasialbildung die Schüler doch wohl nicht inhaltlos und unvorbereitet für das medizinische Studium entließe. Auch erinnerte der Badische Gymnasialdirektor Dr. Uhlig, das Haupt der Heidelberger Protestler, den Dr. Virchow an die Worte, die er in der denkwürdigen Sitzung vom 6. März 1889 ausgesprochen habe: „er schwärme nicht für die Realschulen; wenn er ein humanistisches Gymnasium herstellen könnte, welches die klassischen Studien in einer solchen Vollständigkeit leistete, wie sie einstmals geleistet worden seien auf den gelehrten Schulen, so daß die Sprachen wirklich gelernt, die alten Klassiker mit Bequemlichkeit gelesen würden, daß wirklich der Geist der Alten in der Form und in der Stärke ihrer eigenen Worte hinüberströmte in die Jugend, dann würde er sehr dafür sein, daß man das humanistische Gymnasium mit voller Festigkeit verteidige.“ Nun aber seien ja gerade Konzessionen gemacht an die mathematisch-naturwissenschaftlichen Studien; sollte man diese wieder aufgeben, um das alte Gymnasium wiederherzustellen? Übrigens fänden sich in der jüngeren Generation der deutschen Mediziner, die aus deutschen Gymnasien hervorgegangen seien, nicht nur manche hervorragende Männer, welche dafür sorgen würden, daß Deutschland in der wissenschaftlichen Medizin an der Spitze der europäischen Nationen marschiere, sondern auch das Gros der deutschen Ärzte habe den Vergleich mit dem Auslande wahrhaftig nicht zu scheuen. Überdies mehrten sich gegenüber der Ludwig'schen Erklärung fortwährend solche von Medizinern und Naturforschern, welche für das Gymnasium eintreten; dahin gehöre eine Erklärung von Straßburger Professoren, die erst in diesen Tagen sich den für das Gymnasium eintretenden Leipziguern anschließen, darunter 9 Mediziner, z. B. Recklinghausen, Hoppe-Seiler, Naumyn, Lücke, sowie Naturforscher und Mathematiker, wie Christoffel, Benecke, Graf Solms.¹⁾

Auf der Seite dieser Männer stand auch der Vorsitzende des deutschen Ärzte-Vereins, Geh. Sanitätsrat Dr. Graf, der sich viel weniger pessimistisch über die Gymnasialbildung aussprach. Einverstanden erklärte er sich mit Dr. Virchow allerdings in den Zielen des Unterrichts. Innere Ausrüstung zu selbständiger Arbeit und größere Ausbildung des Charakters, ferner eine bessere Übung im methodischen Denken sei zu verlangen; nicht handele es sich darum, auf dem Gymnasium diese oder jene naturwissenschaftliche Disziplin von den Anfangsgründen bis zum Ende gründlich zu traktieren, sondern es komme auf die naturwissenschaftliche Methode an. Im übrigen aber habe Dr. Virchow zu schwarz gemalt. Wenn dem Gymnasium eine Schuld beizumessen sei, so treffe das in erster Linie das Abiturienten-Examen, das unsinnige Arbeiten der Abiturienten für dasselbe, und in diesem Punkt sei zunächst eine bessernde Hand durch Erleichterung desselben anzulegen. Der Erklärung der Leipziger, die Vorbildung auf den jetzigen Gymnasien könne nicht als eine

¹⁾ Vgl. die schon früher erwähnte Rede Uhlhorn's S. 131—133, sowie Schiller's S. 159 und Uhlig's S. 166 f.

geeignete Grundlage für das Studium der Medizin und Naturwissenschaften erachtet werden, denn das Studium der alten Sprachen sei ein wenig nutzbringender Gegenstand für den Mediziner, stimme er nicht zu; es handele sich bei der Vorbildung in keiner Weise um die medizinische Fachliteratur, auch nicht um direkt praktische Interessen, sondern um den Wert der alten Sprachen und der klassischen Autoren für die allgemeine Bildung. Dr. Virchow habe die Engländer und Amerikaner als bessere Studenten bezeichnet, doch möge man bedenken, daß es nicht Durchschnittsmenschen wären, die aus dem Ausland hierher kämen. Im Vergleich zu diesen habe jener die Leistungen der heutigen Abiturienten als mangelhaft hingestellt und gemeint, es sei zu seiner Zeit viel besser gewesen; nun, er (der Redner) reiche ja auch beinahe in die Zeit, in welcher jener auf dem Gymnasium seine Vorbildung empfangen habe, aber man müsse sich doch hüten, zu sehr zu den *laudatores temporis acti* gerechnet zu werden. Er sage mit Treitschke, der ärztliche Stand in Deutschland brauche sich dem Ausland gegenüber nicht zu schämen.¹⁾

Allen solchen Einwendungen gegenüber beharrte Dr. Virchow auch in der Schlußfassung auf seiner Meinung. Die Medizin, sagte er, bilde ein Objekt, welches hin- und hergezogen werde zwischen den Vertretern der verschiedenen Parteien. Gleich seinem Kollegen von Helmholtz behaupte er, daß das medizinische Studium auch von Schülern der Realgymnasien betrieben werden könne. Freilich, wenn ein Gymnasium erzielt werden könne, welches dasjenige voll leiste, was die Medizin fordern müsse und fordern könne, so würde auch er vorziehen, dieses Gymnasium zu haben und nur dieses; er wünsche auch ein Gymnasium mit Griechisch. Aber ein solches Gymnasium habe man nicht. Die Studierenden, welche von den Gymnasien kämen, seien nicht so weit vorgebildet, daß sie auch nur entfernt den Ansprüchen genügten, die man machen müsse; sie verstünden nicht nur kein Griechisch, sondern auch kein Latein mehr, sodaß der Gebrauch der lateinischen Sprache auf den Universitäten tatsächlich unmöglich geworden sei und man auf das Deutsche habe zurückgehen müssen. Möge man daher die Realgymnasien nicht eher unterdrücken, bevor sie sich selbst ausgelebt hätten oder bevor man ihnen Gelegenheit gegeben habe, ihre volle Wirkung zu zeigen. Möge man die Erfahrungen über das Realgymnasium erweitern und noch eine Zeit lang fortsetzen, ehe man sich entschließe, eine ganze Klasse blühender Einrichtungen einfach zu beseitigen.²⁾

Gegen ihn trat auch jetzt wieder Dr. Graf in die Schranken. Wenn Dr. Virchow noch einmal fordere, daß das von einem Realgymnasium erteilte Reisezeugnis zum Universitätsstudium der Medizin berechtigen solle, so sei nicht ohne Bedenken auf den Zudrang zu dem ärztlichen Stande zu verweisen, der schon jetzt geradezu ein unheilvoller zu werden drohe, sowohl was den medizinischen Unterricht, als die medizinische Praxis angehe, und der noch

¹⁾ Vgl. die Rede Dr. Graf's S. 144f.

²⁾ Vgl. die Rede Virchow's S. 761ff. Neben Dr. Paulsen und Dr. Schauenburg gehörte er zu den wenigen, welche entschieden für die Erhaltung der Realgymnasien eintraten. Er erklärte wenigstens, daß er einen eigentlichen Grund gegen ihre Zulassung zum medizinischen Studium nicht erkennen könne, und wies zugleich darauf hin, daß schon jetzt ein ungewöhnlich verlängertes Studium erforderlich sei, weil die Hälfte der Zeit vollkommen ausgefüllt werde mit Studien, welche eigentlich Medizin nicht seien, sondern sich im Grunde als Vorbereitungsstudien darstellten, die auf dem Gebiet der Naturwissenschaft lägen. Das Gymnasium wolle aber das nicht leisten, was man als Minimum für die Vorbildung in den Naturwissenschaften fordern müsse. Möge daher der Untergang des Realgymnasiums abgewehrt werden; es böllig zum Abbruch zu bestimmen, würde nach seiner Meinung bedenklich sein, und man würde auf dasselbe zurückkommen müssen.

viel größer sein würde, wenn man noch mehr Schulen als bisher mit der Vorbereitung zum medizinischen Studium betraute. Gegen eine dualistische Vorbildung der Mediziner, ihre Teilung in zwei verschiedene Klassen, hätten die deutschen Ärzte in ihrer Mehrheit stets protestiert. Was die Leipziger Erklärung betreffe, welche besage, daß das heutige Gymnasium wenig geeignet sei für das Studium der Medizin und Naturwissenschaften, so sei allerdings die negative Fassung derselben wohl geeignet gewesen, die verschiedensten Richtungen in sich zu vereinigen; sie umfaßte daher die Anhänger des Realgymnasiums, die Gegner des Gymnasiums und solche, welche nur Reformen des letzteren haben wollten, und es sei immer leichter, auf ein Tadelsvotum Stimmen zu vereinigen, als auf einen positiven Reformvorschlag. Dagegen hätten die Ärzte in ihrer großen Mehrzahl erklärt, daß sie sich nicht loslösen wollten von der Gemeinsamkeit der gelehrten Berufe, von der *universitas literarum*, und daß ihr Stand nicht verzichten wolle auf den Segen der klassischen Bildung und auf die historisch-wissenschaftliche Weltanschauung, in welcher sie selbst aufgewachsen seien. Auch sie wollten, daß neben dem deduktiven Denken das induktive zu seinem vollen Rechte gelange, und die Sicherung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts, dessen hohe Bedeutung genügend hervorgehoben sei, gehöre ja auch zu den Zielen der Konferenz. Wohl sage Dr. Holzmüller mit Recht, daß bei der unumgänglichen Neuregelung des Berechtigungswesens eine möglichst gleiche Wertschätzung der realistischen Bildung mit der humanistischen angebahnt werden solle; beiden sei der gleiche Wert beizumessen, aber jede an der Stelle, wohin sie gehöre. Das Standesbewußtsein, das lebendige Gefühl für Standesehre und Standespflichten möge man auch dem ärztlichen Stande erhalten.¹⁾

In seiner Rede hatte Dr. Graf sich auch auf das Zeugnis des Professors von Helmholtz als des kompetentesten Beurteilers dieser Verhältnisse berufen, welcher den Gymnasial-Abiturienten ein wesentlich besseres Zeugnis ausgestellt habe. Dies bestätigte derselbe in einer kurzen Schlußrede. Nach seiner bisherigen Beobachtung, erklärte er, reichten die humanistischen Gymnasien vollkommen aus, um gute und befähigte Schüler für das naturwissenschaftliche Studium reif auszubilden. Für schwächere Schüler allerdings würde der Unterricht auf dem Realgymnasium eine gewisse Erleichterung gewähren. Auch er habe viel mit Ausländern, unter anderen mit japanischen Schülern zu tun gehabt. Diese seien keine unbefähigten Menschen gewesen und würden wahrscheinlich den Lehrern in vielen Schulklassen als ganz ausgezeichnete Schüler imponiert haben, denn sie hätten ihre Lehrbücher auswendig gelernt mit einer Geistesstärke und Sicherheit, wie ihm dies bei Europäern niemals vorgekommen sei; auch zeigten sie bei Experimenten eine Handgeschicklichkeit, wie sie ihm bei Europäern ebenfalls noch nicht vorgekommen sei, und es habe sich sogar große mathematische Gelehrsamkeit und Fertigkeit im Rechnen mit Formeln bei ihnen gezeigt; aber sobald man auf den Zusammenhang der Dinge eingehen und Fragen stellen wollte, welche aus den Lehrbüchern direkt nicht beantwortet werden konnten, da versagten sie, und obgleich Kenntnisse als Unterlagen des Denkens reichlich vorhanden gewesen seien, hätte die Kombination derselben gefehlt. Da habe er den tiefen Eindruck gewonnen von der Notwendigkeit der Disziplinierung der geistigen Fähigkeiten, wie sie nach den bisherigen tatsächlichen Erfahrungen wirklich nur gegeben werde durch den klassischen Unterricht. Falls nun eine nicht hinreichende

¹⁾ Vgl. die Rede Dr. Graf's S. 751. Schon im Februar desselben Jahres hatte Dr. Graf im Abgeordnetenhaus seinen Standpunkt vertreten und für die Alleinberechtigung der Gymnasial-Abiturienten zum Studium der Medizin das Wort ergriffen. Damals äußerte er, er sähe, daß er für „eine verlorene Sache“ rede.

Zahl befähigter Ärzte zu gewinnen wäre, müsse man wohl auf das Realgymnasium zurückgreifen, und er halte sich nicht für berechtigt zu dem absprechenden Urteil, daß die Realgymnasien nicht fähig dazu sein sollten. Jedoch werde er es vorziehen, wenn, wie bisher, die Vorbildung der Mediziner auf die humanistischen Gymnasien beschränkt bliebe, weil er nicht gern die Teilnahme an allen geistigen Interessen, welche durch die klassischen Studien gegeben würden, bei einem Arzt missen möchte. Nach seiner Meinung müßte ihre Vorbildung den Gymnasien gelassen werden, denn Gewandtheit im Denken sei schwerer zu gewinnen, als Kenntnisse.¹⁾

Vor der Abstimmung hatte Dr. Virchow noch den Antrag gestellt, daß „das von einem Realgymnasium erteilte Abgangszeugnis der Reise zum Universitätsstudium der Medizin berechtigen“ solle. Es war dafür nur eine sehr erhebliche Minderheit; auch Dr. Graf war mit den drei Berichterstattern darin einig, daß man die Vorbildung für den medizinischen Beruf ausdrücklich dem Gymnasium überlassen solle.²⁾ Ferner hatte der Hinblick auf die militärische Erziehung Dr. Schauenburg, Dr. Bertram, Dr. Paulsen, Dr. Schlee, sowie den Militär-Oberpfarrer, Hosprediger Frommel, bestimmt, die These vorzulegen, es sei zu wünschen, daß sowohl diejenigen Gymnasien, welche den griechischen Unterricht ausschloßen, um dem abgeänderten Lehrplan der Kadettenhäuser folgen zu können, wie auch diese militärischen Bildungsanstalten selbst, hinsichtlich der Studienberechtigung den übrigen Gymnasien gleichgestellt würden. Hatte doch Dr. Holzmüller die Frage aufgeworfen, ob die Kadettenhäuser, wenn die Realgymnasien nicht weiter bestehen sollten, ihre jetzige organische Einrichtung behalten könnten, und die Ansicht ausgesprochen, daß diese dann entweder zur Form des Gymnasiums oder zur Form der Oberrealschule übergehen müßten.³⁾ Aber auch dieser Antrag wurde abgelehnt, und daselbe Schicksal hatte ein anderer, der von Dr. Schauenburg, Dr. Matthias und Dr. Paulsen schon bei Frage 1 vertreten, aber bis zur letzten Abstimmung zurückgestellt war: „Es ist zulässig, so lange noch Realgymnasien bestehen, den Abiturienten derselben die volle Gleichberechtigung durch Ablegung einer Prüfung nur im Griechischen an ihrer Anstalt vor einem Kgl. Kommissar zugänglich zu machen.“ Dr. Paulsen hielt eine solche Nachprüfung für ausreichend selbst für diejenigen, welche sich dem theologischen oder den philologisch-historischen Studien zuwenden wollten; der Universitäts-Kurator Dr. Schrader dagegen war der Ansicht, es sollte kein Zweifel darüber sein, daß die Realgymnasien bei dem mangelhaften Unterricht im Lateinischen und dem gänzlichen Mangel des Griechischen für die übrigen Fakultätsstudien nicht vorbereiten könnten, und daß die Voraussetzung, der jetzige lateinische Unterricht der Realgymnasien reiche für sämtliche Universitätsstudien hin, von wenigen Universitätslehrern geteilt werden dürfte.⁴⁾ Eine nicht unerhebliche Mehrheit der Versammlung erklärte sich denn auch gegen den Antrag. Zu dem Direktor Dr. Schauenburg hatte, wie er selbst erwähnte, nach seiner eingehenden Verteidigungsrede des Real-

¹⁾ Vgl. Helmholtz's Schlufrede S. 763f. mit seinen früheren Äußerungen S. 202—209.

²⁾ Vgl. die These 38 (S. 791).

³⁾ Vgl. die These 35 (S. 790) und die Bemerkung Holzmüller's S. 315.

⁴⁾ Vgl. die These 5 (S. 779), sowie die Ansicht Paulsen's S. 741 und die Schraders S. 730. Der letztere warf auch die Frage auf, ob Zöglinge der Realgymnasien das sonst erforderliche Latein und Griechisch nicht nebenbei und privatim erlernen könnten. Aber dann, meinte er, könnten die kostbaren Schulen überhaupt wegfallen; eine tumultarische Zusammenraffung unverbarbeiteter Kenntnisse führe überdies weder Wissen noch Kraft zu und sei das Gegenteil wirklicher, gesunder, bleibender Geistesentwicklung. — Über die Abstimmung vgl. S. 763.

gymnasiums scherzhaft ein Freund gesagt, seine Apologie sei ein Epitaphios gewesen; doch hatte er damals noch hoffnungsvoll erwidert: „Aber wir sind noch nicht so weit.“¹⁾ In den Augen der Konferenz galt jetzt das Realgymnasium als abgetan.

Dafür sollte nun die lateinlose Oberrealschule als 9klassige Parallelanstalt des Gymnasiums um so größere Bedeutung erhalten. Zwischen beiden, hatte schon früher Dr. Holz Müller erklärt, müsse in dem Berechtigungswesen eine Ausglei chung und Regelung stattfinden, und wenn die Realgymnasien stürzten, würden von jenen nicht bloß die alten Berechtigungen wiedererobert werden, sondern es würden auch noch andere hinzukommen: das Forst-, Berg-, Post-, vielleicht auch das höhere Militärsach. Noch mehr gestand ihnen der Schulrat Dr. Bertram zu. Nach ihm gehörten nicht nur die Techniker, sondern auch die Mediziner auf die Oberrealschule, weil sie, die heute nicht einmal den physikalischen Vorlesungen zu folgen vermöchten, hier die nötige Übung in der mathematischen Denkform bekommen könnten. Am weitesten aber ging, wie schon erwähnt, in seinen Forderungen Kaselow sky. Er wollte nicht nur, wie Dr. Bertram, das Studium der Mediziner, sondern auch das der Juristen der lateinlosen Oberschule zugestanden wissen und dem Gymnasium lediglich die Theologen, Philologen und Altertumsforscher überlassen. Nur dann könne dem Kastengeist ein wirksamer Damm entgegengesetzt werden, wenn man die Pforten der Universität auch für jene Studienfächer den Oberrealschulen öffne. Aber, meinte Dr. Graf, wenn man für die Befugnisse des Gymnasiums so enge Schranken ziehe, dann würde diese Anstalt sehr bald zur alten Klosterschule werden, und doch sei für Theologen und Philologen gerade Kenntnis der Verhältnisse des modernen Lebens unerläßlich. Entschieden erklärte sich auch Dr. Virchow gegen eine solche Erweiterung der Berechtigungen für lateinlose Schulen. Das vollständige Streichen des Latein würde für die Mediziner im hohen Maß gefährlich sein, und es würde eine allgemeine Opposition hervorrufen, wenn man so weit ginge, sogar den Oberrealschulen den Zugang zur Medizin zu eröffnen. Wenn man unter den Ärzten abstimmen ließe, so würde unzweifelhaft eine große Majorität sich dafür entscheiden, nicht von einer lateinlosen Schule ihnen den neuen Zuwachs an Kollegen entstehen zu lassen. Diese Frage stelle auch für die Ärzte eine Ehrenfrage dar; der medizinische Stand solle den höchsten Ständen, welche der Staat heranbilde, gleichstehen, und dieser Grund habe eine gewisse Berechtigung. Es liege auch im Interesse der Nation, diesen Wettbewerb der einzelnen Stände nach einer gewissen gegebenen Gleichberechtigung anzuerkennen. Weiter als bis zu den Realgymnasien könne man nicht gehen. Sogar vom Gesichtspunkt des Gewerbestandes aus trat der Fabrikbesitzer Frowein aus Elberfeld, der bei dieser wichtigen Frage seiner Auffassung als Industrieller Ausdruck gab, jenem Bestreben entgegen. Solle die Oberrealschule, meinte er, zur Vorbildung eines tüchtigen Gewerbestandes die Unterlage bieten, so müsse sie allerdings mit den Berechtigungen ausgestattet werden, welche ihr die Möglichkeit einer gedeihlichen Entwicklung gewährten. Indessen seines Erachtens würde die Verleihung so ausgedehnter Berechtigungen an die Oberrealschulen nicht dem Interesse der Gesamtheit dienen und deshalb auch nicht demjenigen des Gewerbestandes. Auch dieser müsse anerkennen, daß das wissenschaftliche Studium auf der Universität eine eigenartige Übung und Sammlung des Denkens voraussetze, wie eine solche das Gymnasium sich zu seiner besonderen Aufgabe gesetzt habe. Es liege sogar im unmittelbaren Interesse

¹⁾ Vgl. Verh. S. 383.

des Gewerbestandes, daß jene Berechtigungen der Oberrealschule nicht erteilt würden. Denn sollten diese wesentlich dem gewerblichen Leben dienen, dann dürfe diese Aufgabe nicht mit Pflichten gemischt werden, welche von ihrem eigentlichen Ziel ablenken würden. Je höher die Fortschritte der Neuzeit auf dem Gebiet der Technik angeschlagen würden, um so mehr müsse man wünschen, daß die Oberrealschule sich in ihrer Eigenart darstelle als eine Vorbereitungsanstalt für die technischen Hochschulen, und je mehr die Gewerbetreibenden ihren Beruf dadurch zur Anerkennung brächten, daß ihr Stand seinen vollen Anteil an der Gesamtarbeit der Nation leiste, um so geachteter werde die Stellung sein, welche die Vorbereitungsschule für diesen Beruf einnehme. Notwendig jedoch sei, daß unter Berücksichtigung der naturgemäß gegebenen Grenze die Oberrealschule ausgedehnte Berechtigungen erhalte.¹⁾

In seinem Schulsystem wies auch Prof. Paulsen der Oberrealschule in erster Linie die Aufgabe zu, dem Gewerbestand zu dienen, und er hatte deshalb die These vorgelegt, das Reisezeugnis derselben solle zum Studium auf der technischen Hochschule und den sich anschließenden Staatsprüfungen und Staatsämtern berechtigen, mit einer Nachprüfung im Lateinischen aber auch zum Studium der Medizin, sowie der Mathematik und Naturwissenschaften. Indessen wie sein Antrag hinsichtlich des Realgymnasiums verworfen wurde, so im Zusammenhang damit auch dieser. Ihm gegenüber stand bei der Abstimmung der Antrag Abrecht-Kropatschek-Schrader: „Das von einer auf 9 Jahreskurse berechneten Schule realistischen Charakters ausgestellte Reisezeugnis berechtigt zum Studium an technischen Hochschulen und zum Universitätsstudium der Mathematik und Naturwissenschaften, sowie zu dem höheren Berg-, Bau-, Maschinenbau-, Schiffsbau-, Post- und Forstfach“, und dieser wurde zum Beschluß erhoben. Der Name Realgymnasium war darin vermieden; Dr. Zeller, Dr. Tobler und Dr. Graf hatten deshalb als Vorbedingung zum mathematischen und naturwissenschaftlichen Studium den Zusatz beantragt: „wenn an diesen Anstalten Unterricht im Lateinischen erteilt wird“, und merkwürdiger Weise wurde, obwohl ja gerade die lateinlose Oberrealschule dadurch ausgeschlossen wurde, auch dieser Antrag mit sehr erheblicher Mehrheit angenommen.²⁾ Erst am Schluß der Abstimmungen konstatierte der Vorsitzende, daß dieser Zusatz in Widerspruch mit dem Hauptantrag stände, und bei der späteren Zusammenstellung der Beschlüsse wurde daher der Antrag Zeller weggelassen. Die Frage also, ob die Universität auch Lateinlosen zu eröffnen sei, wurde in einer und derselben Abstimmung mit ja und mit nein entschieden. Prof. Paulsen setzt diesen „seltsamen Vorgang“ dem „Drang des Augenblicks“ auf Rechnung, aber tatsächlich, meint er, „entsprach der Antrag Zellers sicherlich wie der Natur der Dinge, so auch der Ansicht der Mehrheit“, und es sei das Versehen „gleichsam eine Rache, welche die Sache selbst für die ihr angetane Gewalt genommen habe, weil die Berechtigungsfrage auf die letzte Minute verschoben sei.“³⁾

Das Studium der modernen Sprachen war nach dem angenommenen Antrag Abrecht und Genossen der Oberrealschule nicht gewährt; hielt doch Prof. Paulsen es sogar für kein Glück, daß dieses 1882 den Realgymnasien zuerkannt worden sei, und ohne jegliche

¹⁾ Vgl. Holzmüller's Erklärung S. 314, sowie die Gegenbemerkung Dr. Graf's S. 751, die Dr. Virchow's S. 762 und Froweins S. 753.

²⁾ Vgl. die These Paulsen's Nr. 30,2, sowie die Gegenthese Abrecht Nr. 29,2 (S. 788), und die Zusatzthese Zeller Nr. 32 (S. 789). Über die Abstimmung vgl. S. 765 und 766.

³⁾ Vgl. die Anmerkung zu den Beschlüssen S. 799 und Paulsen's Kritik in der „Gesch. des gelehrten Unterrichts“ II, S. 594.

gründliche Vorbildung im Latein, erklärte Dr. Schrader, würde die erforderliche Vorbildung hierfür nicht geliefert. Darüber helfe kein Wollen, keine optimistische Färbung fort; die Klagen akademischer Lehrer des Englischen und Französischen bestätigten dies.¹⁾

Dagegen wurde der Eintritt in das Staatsbaufach den Abiturienten der Oberrealschule wieder frei gegeben. Dieser wahren und reinen Realanstalt, befürwortete Schrader als Berichterstatter in seiner Rede, dürfe der Zugang zum höheren Baufach nicht länger versagt werden. Die Kenntnis der antiken Kunst sei freilich den Baubeamten unentbehrlich, sie werde aber durch den baugeschichtlichen Unterricht in Verbindung mit den reichlich vorhandenen Bildwerken sicherlich besser übermittelt, als durch eine brockenhafte Bekanntschaft mit der lateinischen Sprache, bei gänzlicher Unkenntnis der hierfür weit bedeutenderen griechischen.²⁾

Endlich wurde noch, wie man den Gymnasial-Abiturienten für den Fall, daß sie die technische Hochschule, das eigentliche Vorbildungsziel der Realschulen, besuchen wollten, eine Ergänzungsprüfung im Zeichnen, sowie in der Mathematik und den Naturwissenschaften auferlegt hatte, auch das von einer auf 9 Jahre berechneten Schule realistischen Charakters ausgestellte Reisezeugnis für die Fakultätsstudien, welche den Gymnasial-Abiturienten ohne weiteres zustanden, nur für ausreichend erklärt, wenn es durch den Nachweis hinreichender Bildung in den alten Sprachen ergänzt werde.³⁾ Damit sollte „die möglichst gleiche Wertschätzung der realistischen Bildung mit der humanistischen“, wie sie von der Versammlung gleich anfangs einstimmig anerkannt war, zum Ausdruck gebracht werden.

In diesem Sinne wurde denn auch ferner ein von Dr. Matthias gestellter Antrag mit sehr großer Mehrheit angenommen, es solle, wie bei dem Gymnasial-Abiturienten, so auch bei dem Real-Abiturienten, je nach dem Beruf, den er ergreifen wolle, der Unterrichtsverwaltung überlassen bleiben, ob sie bei besonders guten Zeugnissen von der Ergänzungsprüfung teilweise oder gänzlich absehen wolle, und ebenso sprach sich die Versammlung mit Mehrheit für einen Antrag aus, der von Dr. Gießfeldt vorgelegt, sich in einer ähnlichen Gedankenrichtung bewegte: jedem Inhaber des Reisezeugnisses von irgend einer 9klassigen höheren Schule solle die Möglichkeit offen bleiben, die Zulassung auch zu solchen Staatsprüfungen zu erlangen, zu denen sein Reisezeugnis nicht berechtige. Zu diesem Zweck aber habe er während der Studienzeit ein Fachexamen abzulegen.⁴⁾

Sodann sollten, wie schon bei der Beratung über die Reiseprüfungen (Frage 10) beschlossen war, auch für die Entlassungsprüfungen an den Realanstalten Erleichterungen analog der Prüfungsordnung für die Gymnasien von der Unterrichtsverwaltung festgestellt werden. Hatte doch Dr. Matthias gelegentlich darauf aufmerksam gemacht, daß am Realgymnasium zwei Prüfungsarbeiten mehr als am Gymnasium verlangt würden und daß auch im mündlichen Examen in acht Fächern zu prüfen wäre, während am Gymnasium nur in sechs. Ebenso wurde hinsichtlich der schriftlichen Ergänzungsprüfung noch der Beschluß gefaßt, daß die Abiturienten eines Realgymnasiums nur Arbeiten derselben Art wie diejenigen am Gymnasium zu machen haben sollten; in der mündlichen Prüfung habe die in der alten Geschichte wegzufallen.⁵⁾

¹⁾ Vgl. Paulsen's Bedenken S. 742, sowie Schrader's S. 730.

²⁾ Vgl. Schrader's Referat S. 732.

³⁾ Vgl. den Zusatz zu These 29,2 (S. 788) und den Beschluß 2, S. 799.

⁴⁾ Vgl. die Thesen 34 und 36 (S. 790) und die Beschlüsse zu Frage 13 Nr. 5 und 6. Über die Abstimmung vgl. S. 768 und 769.

⁵⁾ Vgl. die Beschlüsse zu Frage 10, Nr. 8 und 9 (S. 797 und 798) und die Bemerkung des Dr. Matthias S. 360.

Dagegen fand die Forderung Dr. Göring's, daß die Abiturienten der III. Abteilung einer von ihm erst ideell konstruierten Privatanstalt, der „Neuen Deutschen Schule“, zum Studium aller Fächer auf polytechnischen Anstalten und zum Studium der Naturwissenschaften auf Universitäten zugelassen werden sollten, eine „ausgesprochene Minderheit“ bei der Abstimmung. Dr. Kropatschek hatte dagegen erklärt: „Wir müssen es der Zukunft überlassen, inwieweit es gelingen wird, eine solche Schule ins Leben zu rufen; wir können uns doch nicht um ein Objekt streiten, welches noch gar nicht existiert oder doch nur in der Idee des Dr. Göring. Nur der Fürstbischof Dr. Kopp sprach beiläufig dafür, weil er „gleiche Luft und gleiches Licht“ für alle Schulen haben wollte.¹⁾

Außer diesen Festsetzungen war noch die Frage zu beantworten, welche Schulbildung nötig sei zum Eintritt in den Subalterndienst, und hierbei kamen in erster Linie die 6klassigen höheren Schulen in Betracht. Seinem System entsprechend hatte Dr. Paulsen die These aufgestellt, daß zum Eintritt in den gesamten niederen Verwaltungsdienst das Reisezeugnis einer 6klassigen lateinlosen höheren Bürgerschule berechtige, und ebenso das auf 9klassigen Anstalten durch eine Prüfung erworbene Zeugnis der Reife für Ober-Sekunda. Ihm gegenüber stand die ausführlichere These Albrecht und Genossen: das von einer 6klassigen höheren Schule ausgestellte Reisezeugnis berechtige nicht nur zum Eintritt in den gesamten Subalterndienst, sondern auch zur Zulassung zu den Prüfungen für den Dienst der Landmesser, Markscheider, Bahnärzte und Tierärzte. Insofern für die letzteren beiden Berufsarten Kenntnis des Lateins erforderlich sei, könne dieselbe durch Nachprüfung nachgewiesen werden. Hiergegen trat aber der Kommissar des landwirtschaftlichen Ministeriums Geheimrat Dr. Thiel auf. Vom Standpunkt seines Ressorts trage er zwar kein Bedenken, daß die Absolvierung der 6stufigen höheren Schule für den Subalterndienst genügend sei, der Bestimmung aber müsse er entgegentreten, daß dieselbe auch genügen solle für Landmesser, Markscheider und Tierärzte. Die Zulassung zum tierärztlichen Studium sei bereits reichsgesetzlich geordnet und könne hier nicht so nebenbei geregelt werden. Dieses Studium habe sich überdies so entwickelt, daß es sich jetzt in der wissenschaftlichen Begründung und Vertiefung von dem medizinischen Studium auf der Universität wenig mehr unterscheide. Wenn also Realgymnasial-Abiturienten nicht zum Studium der Medizin zugelassen werden sollten, so würde es inkonsequent sein, Abiturienten einer nur 6klassigen lateinlosen Schule zum tierärztlichen Studium zuzulassen. Auch die Landmesser bedürften zu ihrer Ausbildung jetzt ein höheres Maß mathematischer Kenntnisse, als sie auf der 6klassigen Schule erlangten. Es bedürfe noch einer sorgfältigen Vorbereitung durch Beratungen zwischen den einzelnen Ressorts; man möge sich daher genügen lassen mit einem Beschluß über den Eintritt in den Subalterndienst. Bei der Abstimmung wurde Paulsen's These auch in diesem Fall verworfen, Albrecht's Antrag jedoch dem Wunsch des landwirtschaftlichen Ministeriums gemäß abgekürzt und nur der Satz zum Beschluß erhoben: „Das von einer 6klassigen höheren Schule ausgestellte Reisezeugnis berechtigt zum Eintritt in den gesamten Subalterndienst“; die übrigen Worte wurden gestrichen.²⁾ Dazu traten dann noch die beiden Sätze: „Wis auf weiteres genügt für die Schüler der 9stufigen Anstalten zu demselben Zweck das auf Grund einer

¹⁾ Vgl. die Bemerkung Kropatschek's S. 748 und Dr. Kopp's S. 759, sowie die These 37 (S. 790 f.) und das Resultat der Abstimmung S. 769.

²⁾ Vgl. die Thesen 29,3 und 30,3 (S. 788 f.) und die Äußerungen Thiels S. 760. Über die Abstimmung betr. Beschluß zu Frage 13 Nr. 3 cf. S. 767.

Prüfung ausgestellte Zeugnis der Reife für die Ober-Sekunda" und „Sofern einzelne staatlich geordnete Berufszweige bestimmte Fachkenntnisse und Fertigkeiten über das Maß der allgemeinen Schulbildung hinaus verlangen, bleibt ihnen die Einrichtung besonderer Zulassungsprüfungen anheimgestellt“. Namentlich diese letzte These wurde nahezu einstimmig angenommen.¹⁾

Ein letzter Punkt, über den zu verhandeln war, betraf die Frage, welche Änderungen zu empfehlen wären in Bezug auf die Berechtigung, das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Heeresdienst auszustellen, und auch in dieser wichtigen Sache, in welcher der Angelpunkt der ganzen Schulfrage lag, traten noch einige Meinungsverschiedenheiten zu Tage. Vor allem wurde eine einheitliche und möglichst einfache Regelung des Berechtigungswesens auch in Einrichtungen angestrebt, welche wie Dr. Albrecht sagte, „mit den Interessen des nationalen Heerwesens eng verknüpft, der Ausgangspunkt aller nicht bloß theoretisch, sondern praktisch verwertbaren Reformvorschläge für das höhere Schulwesen wären.“ Nachdem nun die Vorbildung für die Universität, sowie diejenigen für den unteren Verwaltungsdienst einigermaßen vereinfacht war, galt es auch hier Bestimmungen zu beseitigen, deren gleichmäßige und gerechte Durchführung sich als höchst schwierig zeigte, und man hoffte zugleich, die Vollaufstellungen von dem Ballast, von einer großen Anzahl der Schüler zu befreien, denen wissenschaftliche Neigung und Befähigung fehlte, die aber die angemessene Förderung der übrigen befähigteren Schulgenossen und die Erreichung des Klassenziels außerordentlich erschwerten, namentlich auch zur Abrihtung und zur gedächtnismäßigen Einprägung des Lehrstoffs an Stelle eines entwickelnden und bildenden Unterrichts verleiteten. Dies hatte schon Dr. Schrader in seinen allgemein überschauenden Ausführungen der Versammlung als Aufgabe bezeichnet; das eingehendere Referat über diese Frage hatte der Kaiserliche Oberschulrat Dr. Albrecht aus Straßburg i. E. übernommen.

Er gab zunächst einen kurzen geschichtlichen Überblick über die Einrichtung des einjährig-freiwilligen Heeresdienstes. Hervorgegangen sei dieselbe aus der Zeit der Befreiungskriege. Das Gesetz vom 3. Sept. 1814 gewährte dies Recht „jungen Leuten von Bildung“, ebenso auch § 8 der deutschen Wehrordnung. In der Periode der Kräfteammlung nach fast übermenschlicher Anstrengung aber sei wohl nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Freiwilligen ins Heer eingetreten; erst mit dem wachsenden Wohlstand einer längeren Friedenszeit sei sowohl das Bedürfnis, wie die Lust nach einer besseren Schulbildung erwacht, und mit der Zeit seien auch diejenigen hinzugetreten, welche aus engeren Verhältnissen emporstrebten und denen die verkürzte Dienstzeit gleichbedeutend geworden sei mit verlängerter Erwerbszeit. In dem Verhältnis nun, in welchem das Schulwesen festere Normen gewonnen habe, sei zwar nicht das Maß der Bildung, aber doch das Maß von Wissen genauer umschrieben worden, welches der Einjährig-Freiwillige nachzuweisen hätte, und da dasselbe verhältnismäßig leicht erreichbar schien, seitdem es an einen bestimmten Abschnitt der Schullaufbahn geknüpft sei, so sei es allmählich zum Gegenstand des sozialen Ehrgeizes geworden, im Besitz des Freiwilligenrechtes zu sein. Dabei habe sich nun eine vollständige Vertauschung der Begriffe vollzogen. Früher habe derjenige das Ehrenrecht und die Ehrenpflicht des einjährigen Dienstes gehabt, welcher nach seiner ganzen Lebenshaltung für gebildet gelten konnte; heutzutage gelte umgekehrt derjenige für gebildet, welcher auf irgend eine Weise das Frei-

¹⁾ Vgl. die Beschlüsse zu Frage 13, Nr. 3 S. 799 und die Abstimmung über die These 29,5 (S. 788) S. 768.

willigenrecht erworben habe, und selbst die Gesetzgebung habe sich dieser bedauerlichen Umkehrung von Grund und Folge angeschlossen. Was das Vorrecht der Bildung sein sollte, sei ein Vorrecht des Besitzes geworden, und eine in ihrem ursprünglichen Sinn weise Einrichtung werde in ihren dermaligen Wirkungen als Übel empfunden im Leben der Nation, der Schule, ja des Heeres selbst. Die Jagd nach dem Berechtigungsschein locke viele junge Leute in eine falsche Bahn, aus welcher sie nach längerem Zeitverlust mit einem Bruchstück von Schulbildung und mit gesteigerten Ansprüchen an das Leben heranträten. Es sei eine in ihrer Art unvollendete Bildung, mit welcher der nach Ober-Sekunda Versetzte den Schulstudien Valet sage, um die Schnüre auf der Schulter zu tragen, und mit der Mißachtung der körperlichen Arbeit erwachse die Geringschätzung des Handwerks. Das Streben nach dem Freiwilligendienst sei vielfach zu einem Glied in der Kette der „Flucht nach vorn“ geworden. Natürlich dränge die Hauptmasse der Bewerber um den Schein am meisten auf diejenigen Schulanstalten hin, wo derselbe dem Anschein nach am leichtesten erworben werden könne, auf die Schulen mit 9jährigem Kursus, wo bei der jetzigen Einrichtung nach erfolgreichem Besuch des 6. Jahreskursus ohne weitere Prüfung das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung erlangt werde. Daher litten in den Vollanstalten die Klassen unter der Überzahl von Schülern, welche ohne inneren Beruf dem Unterricht folgten, lediglich um unter Mühen und Qualen das Freiwilligenrecht zu erlangen. Ideale Bildungsziele würden durch die Anwesenheit dieser Armen beeinträchtigt; Nützlichkeitsrücksichten begannen den Unterricht zu beherrschen, und wesentlich aus der durch die Berechtigungsjagd erzeugten Überfüllung der höheren Schulen erwachse das Grundübel der modernen Jugend, die blasierte Unlust. Deshalb gelte es, den Strom, welcher die Vollanstalten bedrohe, nicht etwa ganz zurückzudämmen, aber ihn so zu leiten, daß einmal die große Masse der lernenden Jugend nicht in falsche Richtung geführt werde, andererseits daß die intellektuelle und sittliche Ausbildung, welche die Bewerber um das Freiwilligenrecht auf der höheren Schule erhalten, die möglichst gute würde. Könne man eine bessere Vorbildung der Einjährig-Freiwilligen nun dadurch erzielen, daß man die Zeit der Schulausbildung verlängern und an Stelle des 6. Jahreskursus etwa den 7ten als notwendig zurückzulegende Vorbildung fordere? Dadurch werde weiter nichts erreicht, als eine Weiterführung des Ballastes. Die Klagen über Überfüllung der Schule, Überbürdung der Schüler, unzulänglichen Erfolg der Schulbildung werde nur verstärkt, die Möglichkeit einer zweckmäßigen Ausbildung der Ober-Sekunda und Prima, der künftigen Abiturienten, noch vermindert werden. Nun aber könne nur am Ende des Lehrkursus die Schule eine einigermaßen abgerundete Bildung erreichen, denn auf die Absolvierung desselben sei ihr gesamter Lehrplan eingerichtet; daher dürfe nur das Bestehen der Entlassungs- oder Reifeprüfung den Zeitpunkt im Schulleben bezeichnen, an welchem ein Schüler das Zeugnis der wissenschaftlichen oder, bescheidener gesagt, der schulmäßigen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst erhalte. Wohl erscheine für den ersten Anblick es widersinnig, daß eine Anstalt von 6jährig abgeschlossenem Lehrgang die gleiche Berechtigung haben solle, welche die in sich abgeschlossene Schule von 9jähriger Lehdauer besitze; aber eine abgeschlossene Schulbildung sei die Voraussetzung, nicht eine gewisse Anzahl von Schuljahren. Unvollständige Schulen oder Schultypen, welche nur als Vorstufe zu einer anderen Schulgattung Geltung hätten, könnten überhaupt nicht das Recht besitzen, weil sie keine in sich geschlossene Schulbildung verliehen. Allerdings seien ja auch Fälle möglich, in welchen ein Schüler die 9jährige Schule aus irgend einem ehrbaren Grunde verlasse, ohne in eine andere überzugehen,

doch dann gebe es noch den Weg vor die Prüfungskommission, welche als ein Sicherheitsventil für die aus den Schulen entweichende Kraft betrachtet werden könne. Ihn für seine Person, versicherte der Redner, schrecke die Rechtsungleichheit nicht, welche zu ungunsten der Schulen von 9-jähriger Kursusdauer herbeigeführt werde. Der Besuch der Vollanstalten sei zu solcher Höhe gestiegen, daß jede Maßregel mit Freuden zu begrüßen sei, durch welche die Frequenz derselben auf das durch den wirklichen Bedarf geforderte Maß herabgemindert würde. Der Strom der Schüler werde sich allmählich den Anstalten von geringerer Kursusdauer zuwenden, sofern diese unter günstigeren Bedingungen die viel unworbene Freiwilligen-Berechtigung verliehen. Freilich, so lange die erforderliche Zahl von 6-jährigen Schulen noch nicht vorhanden sei, sei eine Übergangszeit nötig, in welcher auch an 9-jährigen Anstalten noch der Berechtigungsschein am Ende des 6. Schuljahrs erworben werden könne, und in welcher es zu vermeiden gelte, daß Schüler aus den 9-jährigen Anstalten in das Elend der sogenannten Pressen hinausgedrängt würden.¹⁾

Diesem Idenengang entsprechend hatte er die These vorgelegt, daß nur Reisezeugnisse von allen, sowohl 6- als 9-klassigen, Anstalten zum einjährigen freiwilligen Heeresdienst berechtigen sollten; bis auf weiteres aber solle für die Schüler der 9-stufigen Anstalten das auf Grund einer Prüfung ausgestellte Zeugnis der Reise für die Ober-Sekunda zu demselben Zweck noch genügen. Dagegen aber erklärte sich zunächst Dr. Paulsen, denn dann würden zwei üble Nebenwirkungen sich geltend machen, einmal, daß mancher auf dem Gymnasium den Kursus zu vollenden suche, für den es besser wäre, wenn er nach Unter-Sekunda die Schule verlasse, zum andern würde das Gerechtigkeitsgefühl zu häufig verletzt werden, besonders bei solchen, welche durch irgend welche unglücklichen Zufälle sich gezwungen sähen, vorher abzugehen. Nicht einmal wünschenswert sei es, daß alle Schüler der Gymnasien genötigt würden, durch die Prüfung, die an den Schluß der Unter-Sekunda gelegt werde, zu gehen, sondern nur diejenigen, welche die Schule lediglich um des Einjährigen-Zeugnisses willen besuchten; diejenigen vielmehr, welche auf der Schule zu bleiben vorhätten, sollten durch die Prüfung nicht belästigt werden. Durch die doppelte Prüfung würde überdies die Belastung der Lehrer und Schüler um ein beträchtliches wachsen; es werde die Pensumbelastung noch mehr als schon jetzt die freie Selbsttätigkeit der Schüler beengen, und das sei das schwerste Unglück, welches den Gymnasien widerfahren könne. In der von ihm aufgestellten Gegenthese hieß es deshalb: „Das Recht zum einjährigen freiwilligen Dienst im Heer wird erworben entweder durch das Reisezeugnis einer 6- oder 9-klassigen höheren Schule oder durch eine besondere Prüfung, durch welche die Reise für die Ober-Sekunda einer 9-klassigen Anstalt festgestellt wird.“²⁾

Nach ihm wies Dr. Kropatschek, da in Preußen von jeher eine enge Beziehung der Schule zum Staat bestanden habe, noch auf die Rücksicht hin, welche die Schulen auf die Vorbildung der Beamten des Staates nehmen müßten. Das Berechtigungswesen sei nicht allein der Grund, weshalb die höheren Lehranstalten mit Schülern so sehr überfüllt seien, die dort nicht hingehörten. Zum guten Teil liege dies an der ganzen sozialen Entwicklung, welche die unteren Klassen der Bevölkerung immer mehr reize, sich einen besseren Platz in der Gesellschaft zu erobern, und dazu komme in Preußen noch dazu, daß von jeher allzu sehr das Streben auf ein gesichertes Unterkommen in einer Staatsstellung gerichtet sei. Die

¹⁾ Vgl. die Rede Albrecht's S. 732—733, sowie die Bemerkung Schrader's S. 729.

²⁾ Vgl. die Thesen 29,4 (S. 788) und 30,4 (S. 789), sowie die Gegenrede Paulsen's S. 743.

zuströmende Fülle ungeeigneter Elemente von den Schulen fernzuhalten, werde man außerstande sein, wenn nicht die sozialen Verhältnisse sich änderten, solange z. B. der Handwerkerstand eine genügende Anziehungskraft nicht mehr biete. In der Frage nach dem einjährigen Heeresdienst könne er sonst den Ausführungen Dr. Albrecht's in allen Punkten zustimmen. Als 1814 dieses Institut eingerichtet worden sei, wäre die Lage der Dinge eine ganz andere gewesen, als heute. Die allgemeine Heerespflicht mit ihrer 3jährigen Dienstzeit habe sich für die große Masse der Bevölkerung Preußens als eine gewaltige Erleichterung erwiesen, denn der Dienst habe bis dahin weit länger gewährt. Für die „Eximierten“ aber, d. h. für die gebildeten Klassen, die von dem Militärdienst früher befreit gewesen seien, wäre der einjährige Dienst eingeführt worden, weil sonst der 3jährige Dienst für sie eine neue gewaltige Last geworden sei. Daher wären damals nur Söhne der gebildeten Stände, welche sich dem Studium oder der Kunst widmen wollten, in Betracht gekommen, während dies heute ganz anders liege. Prinzipiell sei er überhaupt gegen das Institut des einjährigen Dienstes, denn wie dieser jetzt geworden sei, könne er ihn weder für die Schule, noch für die Militärverwaltung als einen Segen betrachten.¹⁾

Wiederholt hatte indessen der Minister v. Gossler die Ansicht vertreten, es käme vor allem darauf an, die Berechtigung der einzelnen Schularten hinsichtlich des Heeresdienstes in geeigneter Weise zu verteilen und die Zuerkennung derselben entweder von einer zu diesem Zweck speziell eingerichteten Prüfung vor einer eigens dazu bestellten Kommission oder von dem Abgangsexamen an einer staatlich berechtigten, mindestens 6klassigen höheren Schule abhängig zu machen. Eine gewichtige Stimme für die Entscheidung legte auch der Kommissar des Kriegsministeriums, der Major Fleck, in die Waagschale, indem er den Standpunkt der Heeresverwaltung in bezug auf die Freiwilligen-Berechtigung darlegte. Ein gutes Zeugnis stellte er zunächst den ehemaligen Schülern aus, welche die Berechtigung sich auf Grund einer Abgangsprüfung an 6klassigen höheren Schulen erworben hatten. „Sie befriedigen“, sagte er, „in bezug auf ihre geistige Vorbildung und auf den gesamten Intellekt den Anforderungen, welche die Heeresverwaltung zu stellen hat.“ Als minderwertig dagegen müsse die Vorbildung derjenigen jungen Leute bezeichnet werden, welche ihre Berechtigung auf der 9klassigen höheren Schulen ersehen hätten. Keineswegs ginge nun die Meinung der Heeresverwaltung dahin, daß zum Einjährigendienst nur entweder das Abiturientenzeugnis der 6klassigen oder das der 9klassigen höheren Schulen berechtigen solle, denn nicht folgerichtig erscheine es, wenn die einen Schulen erst in 9 Jahren die für den einjährig-freiwilligen Dienst erforderliche Vorbildung geben könnten, die anderen schon in 6 Jahren sie zu gewähren vermöchten. Es läge darin eine Ungerechtigkeit. Die Heeresverwaltung sei in ihren Ansprüchen befriedigt, wenn die Schulverwaltung den Unterbau der Gymnasien, der 9klassigen Schulen bis Unter-Sekunda derartig einrichte, daß die jungen Leute durch Betonung des Deutschen, der vaterländischen Geographie und Geschichte und der Religion eine wissenschaftlich abgerundete Vorbildung erhielten und in ihrem Intellekt so geschult würden, daß sie den Anforderungen in gleichem Maß wie die Abiturienten der 6klassigen höheren Bürgerschule entsprächen, und wenn dann am Ende der Unter-Sekunda ein Examen eingeschoben würde, in welcher die Probe auch auf das Exempel gemacht werde. Die Lösung der Schwierigkeiten liege darin, daß erstens die Zahl der höheren Bürgerschulen vermehrt, verfünffacht werden müsse, zweitens

¹⁾ Vgl. Stropatschek's Rede S. 743—747.

daß das ganze große Gebiet der Berechtigungen für den Zivil-Subalterndienst revidiert und im Interesse der höheren Bürgerschule neu geordnet werde. Jede Prüfung außerhalb der Schule dagegen zeitige die sogenannten Pressen, und eine weitere Ausdehnung dieser Anstalten könne der Schulverwaltung unmöglich willkommen sein.¹⁾

Die „zieltreffenden“ Äußerungen des Kommissars, wie sie Rethwisch nennt, versahen ihre Wirkung nicht. Es gewann die Meinung an Boden, daß die Berechtigung zum einjährigen Dienst überall und nur durch eine förmliche Prüfung erworben werden müsse, die auf allen höheren Schulen am Schluß des 6. Schuljahrs abzuleisten sei. „Höher hinauf schrauben aber“, meinte Dr. Holzmüller, „möchte ich sie in den höheren Schulen nicht, als es bisher der Fall war;“ es handelte sich doch darum, den Mittelstand zur Arbeit zurückzurufen; jenes Hinausschieben würde die jungen Leute noch mehr der Praxis entfremden. Auch der Fürstbischof Dr. Kopp-Breslau erklärte gegen Dr. Albrecht: wenn die Berechtigung zum Einjährigendienst an das Reisezeugnis aller Anstalten geknüpft werden sollte, so schüfe man damit eine Anomalie. Die Purifikationsideen für die Gymnasien seien nicht durchzuführen; er wolle diese durchaus nicht über andere Lehranstalten erheben, aber er möchte sie auch nicht in den Augen des Publikums, der Eltern und der Schüler degradieren. Entweder müsse die Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Heeresdienst durch das Reisezeugnis der 6stufigen Anstalten, sowie durch eine mit Erfolg bestandene Schlußprüfung am Schluß der Unter-Sekunda an 9stufigen Lehranstalten erworben werden, oder für alle durch eine Prüfung vor einer besonderen Prüfungskommission.²⁾

Diese mit Arbeit zu überladen, war schon verschiedentlich als bedenklich hingestellt; es mußte also das Verleihungsrecht den Schulen in der Regel wie bisher verbleiben. Zusammen mit Dr. Zeller hatte Dr. Kopp nun die These eingebracht: „Die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Heeresdienst gewähren die Reisezeugnisse der 6stufigen, sowie eine mit Erfolg bestandene Prüfung am Schluß der Unter-Sekunda der 9stufigen Anstalten.“ Mit zweifelloser Majorität wurde dieser Antrag der These Albrecht gegenüber angenommen.³⁾ Von dem Bestehen einer förmlichen Prüfung am Schluß des 6. Schuljahrs wurde also an allen Schulen die Berechtigung abhängig gemacht, und man knüpfte daran die Erwartung, den Andrang zu den Gymnasien ab- und der höheren Bürgerschule zuzuleiten, wenn das Freiwilligenzeugnis sich nicht mehr „erfüllen“ ließ. Auch meinte man, es werde durch eine solche Zwischenprüfung an den Gymnasien die Möglichkeit geboten, die Reiseprüfung zu entlasten; zu bestimmten Entschlüssen freilich kam man hierüber nicht. Immerhin war es im Hinblick auf die Gleichstellung der verschiedenen Schularten, wie Rethwisch sagt, schulpolitisch ein höchst schätzenswertes Ergebnis; ob dasselbe freilich auf die Dauer praktisch durchführbar sein und bei Bestand bleiben würde, darüber mußte die Zukunft entscheiden. —

Hiermit war das Material für die Verhandlungen der Konferenz, soweit es sich auf das Realschulwesen bezog, erschöpft; ein letzter Beschluß, welcher für die bevorstehenden Änderungen des Unterrichtsbetriebes und die dadurch bedingte Arbeitsvermehrung des

¹⁾ Vgl. Major Fleck's Rede S. 749 f., sowie den geschichtlichen Überblick über „Deutschlands höheres Schulwesen im 19. Jahrhundert“ von Prof. Dr. Rethwisch S. 119.

²⁾ Vgl. die Bemerkungen Dr. Holzmüller's S. 755 und Dr. Kopp's S. 759 f.

³⁾ Vgl. die These 33 (S. 789), sowie die Abstimmung S. 767 und den Beschluß zu Frage 13 Nr. 4 (S. 799).

Aufsichtspersonals eine Vermehrung der Zahl der Provinzialschulräte als dringend wünschenswert bezeichnete, kommt hier nicht in Betracht.¹⁾ Die Mehrzahl der Mitglieder war sicherlich der Überzeugung, den Zeitverhältnissen entsprechend das höhere Schulwesen für die Zukunft in geeigneter Weise neu geregelt und Grundsätze aufgestellt zu haben, welche dem lang ersehnten Schulfrieden dienlich wären. Auch der Kaiser, welcher der letzten Sitzung ununterbrochen beigewohnt hatte, nahm das Resultat der Verhandlungen als Ausführung seiner Grundgedanken mit Wohlwollen auf. „Wenn Ich schon beim Zusammentritt der Konferenz“, sprach er in einem Schlußwort zu den Versammelten, „keinen Augenblick im Zweifel war über ihren Verlauf und über den Erfolg, so spreche Ich doch heute am Ende Ihres Wirkens Ihnen Meine vollste Zufriedenheit und Meine vollste Anerkennung aus dafür, daß Sie in redlichem Arbeiten und in offenem Meinungs- und Gedankenaustausch dahin gekommen sind, wohin Ich Ihnen den Weg gezeigt habe, und daß Sie sich das zu eigen gemacht und die Gedanken verfolgt haben, die Ich Ihnen angedeutet habe . . . Ich kann zu allem, was Sie beschlossen haben, Meine volle Beistimmung aussprechen . . . Wir befinden uns in einem Zeitpunkt des Durchgangs und Vorwärtsschreitens in ein neues Jahrhundert, und es ist von jeher das Vorrecht Meines Hauses gewesen, Ich meine, von jeher haben Meine Vorfahren bewiesen, daß sie, den Puls der Zeit fühlend, voraus erspähten, was da kommen würde. Dann sind sie an der Spitze der Bewegung geblieben, die sie zu leiten und zu neuen Zielen zu führen entschlossen waren. Ich glaube erkannt zu haben, wohin der neue Geist und wohin das zu Ende gehende Jahrhundert zielen, und Ich bin entschlossen, so wie Ich es bei dem Anfassen der sozialen Reformen gewesen bin, so auch hier in bezug auf die Heranbildung unseres jungen Geschlechts die neuen Bahnen zu beschreiten, die wir unbedingt beschreiten müssen; denn täten wir es nicht, so würden wir in 20 Jahren dazu gezwungen werden. Deshalb wird es Ihnen allen ein besonderes Gefühl der Genugtuung und ein Gefühl der Freude sein, daß Sie diejenigen gewesen sind, die ausgesucht waren, die ersten grundlegenden Prinzipien zu unseren neuen Bahnen festzustellen, mit Mir zu arbeiten und mit Mir die neuen Wege zu erschließen, die wir unsere Jugend führen wollen, und Ich bin fest überzeugt, daß der Segen und die Segenswünsche von Tausenden von Müttern auf das Haupt jedes einzelnen von Ihnen, die hier geseßen haben, herabgerufen werden. Ich nehme davon keinen aus, weder diejenigen, die für Meine Gedanken gearbeitet haben, noch auch die, welche mit schwerem Ringen und unter Aufgabe dessen, was sie bisher zu verfolgen berechtigt sich glaubten, Opfer gebracht haben; allen diesen danke Ich. Mögen die Opfer, die Sie bringen, Ihnen späterhin das Gefühl geben, daß auch Sie bei dieser Arbeit wesentliches mitgeleistet haben.“

Dann las der Kaiser noch einige Sätze aus dem „Hannoverschen Courier“ vor, in dessen kürzlich erschienenem Artikel „Mißverständnisse“ er seine eigenen Gedanken wiedergefunden habe. Derselbe handelte zunächst von dem Beruf und den Pflichten des Lehrers, die Jugend tüchtig zu machen zum Widerstand gegen alle umstürzlerischen Bestrebungen, und daran knüpfte sich ein zweiter Satz über den Wert der humanistischen Bildung. „Ein anderer Klageruf“, hieß es daselbst, „dem ebenfalls mißverständliche Auffassungen zu Grunde liegen, geht dahin, daß unserer gesamten klassischen Bildung die Vernichtung drohe. Wir meinen, es sind nicht echte Freunde jener Bildung, welche diese Befürchtung laut werden lassen; zum

¹⁾ Vgl. den Beschluß zu Frage 15 (S. 800).

mindesten kann ihnen der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie von dem, was unter „klassischer“ Bildung zu verstehen ist, nur einen recht oberflächlichen Begriff haben.“ „Der Mann, der das geschrieben hat“, äußerte der Kaiser, „hat Mich verstanden, und Ich bin ihm dankbar, daß er in weiteren Kreisen des Volkes diese Ansicht zu verbreiten gesucht hat.“¹⁾

Nach einigen Nebenbemerkungen beauftragte der Kaiser darauf den Geh. Kabinettsrat Dr. v. Lucanus, eine Kabinettsordre vom 17. Dezember 1890 zu verlesen. Es wurde darin noch einmal der Freude Ausdruck gegeben, daß die Hoffnungen, welche der Kaiser bei dem Beginn der Beratungen gehegt habe, durch die Ergebnisse derselben ihrer Erfüllung wesentlich näher gerückt seien, und der Kultusminister wurde angewiesen, einen Ausschuß von etwa 5 bis 7 Männern zu bilden, welche das Material der Konferenz zu sichten und zu prüfen, sowie auch infolge einer Besichtigung von hervorragenden preussischen und deutschen Lehranstalten nach der praktischen Seite zu vervollständigen hätten, damit auf Grund des gewonnenen reichen und wertvollen Materials möglichst bald bestimmte Entschlüsse zur Durchführung des Reformwerkes gefaßt werden könnten. „Ich gebe mich der Hoffnung hin“, hieß es darin, „daß es auf Grund dieser Vorarbeiten möglich sein wird, einen Plan für die wichtigen Reformen des Unterrichtswesens, auch im Hinblick auf die notwendigen finanziellen Maßnahmen, so zeitig aufzustellen und Mir vorzulegen, daß die Einführung des neuen Plans mit dem 1. April 1892 erfolgen kann.“

Nachdem zum Schluß noch eine den gesteigerten Berufspflichten des höheren Lehrstandes entsprechende neue Regelung seiner Rang- und Gehaltsverhältnisse in Aussicht gestellt war, sprach der Fürstbischof Dr. Kopp dem Kaiser den Dank der Versammlung aus für die neuen Gnadeneweise, in erster Linie aber dafür, daß S. Majestät die Schulreform-Frage „aus den brandenden Wogen der Tagesmeinung in den ruhigen Hafen einer sachgemäßen Erörterung hinübergeleitet“ habe und „die Schatzkammern nationaler Geistes- und Herzensbildung zu erweitern geruhen wolle.“²⁾ Hiermit wurde die Sitzung geschlossen; nach „11 schweren Arbeitstagen“ war die Aufgabe der Konferenz gelöst.

¹⁾ Vgl. die Schlußrede des Kaisers S. 769—772.

²⁾ Vgl. den Wortlaut der Kabinettsordre vom 17. Dez 1890 S. 772 f. und Dr. Kopp's Schlußwort S. 773 f.



mindesten kann ihnen der „klassischer“ Bildung zu ver Mann, der das geschrieben dankbar, daß er in weitere

Nach einigen Neben Dr. v. Lucanus, eine Kabine noch einmal der Freude Au Beginn der Beratungen gehe näher gerückt seien, und de 5 bis 7 Männern zu bilden sowie auch infolge einer Besich nach der praktischen Seite reichen und wertvollen Mate des Reformwerkes gefaßt wo darin, „daß es auf Grund d Reformen des Unterrichtswes nahmen, so zeitig aufzstelle mit dem 1. April 1892 erfe

Nachdem zum Schlu standes entsprechende neue R war, sprach der Fürstbischof l neuen Gnadenerweise, in erst „aus den brandenden Woge Erörterung hinübergeleitet“ b bildung zu erweitern gerul „11 schweren Arbeitstagen“

1) Vgl. die Schlußrede

2) Vgl. den Wortlaut d wort S. 773 f.

sie von dem, was unter en Begriff haben.“ „Der erstanden, und Ich bin ihm verbreiten gesucht hat.“¹⁾

rauf den Geh. Kabinettsrat erlesen. Es wurde darin welche der Kaiser bei dem ihrer Erfüllung wesentlich inen Ausschuß von etwa u sichten und zu prüfen, und deutschen Lehranstalten Grund des gewonnenen ehungen zur Durchführung „Hoffnung hin“, hieß es en Plan für die wichtigen endigen finanziellen Maß- ihrung des neuen Plans

chten des höheren Lehrer- ltnisse in Aussicht gestellt erfammlung aus für die die Schulreform = Frage Hasen einer sachgemäßen er Geistes- und Herzens- sichtigung geschlossen; nach

2f. und Dr. Kopp's Schluß-

